

Jahresbericht des Kirchenvorstands und Jahresrechnung 2025

Bericht und Antrag des Kirchenvorstands an den Grossen Kirchenrat vom 28. April 2026

B+A Nr. 533

Vom Grossen Kirchenrat genehmigt am 22. Juni 2026



Die Mitglieder des neu gewählten Grossen Kirchenrats, 8. September 2026
Foto: Monique Wittwer, Luzern

Inhaltsverzeichnis

Ein paar Worte des Vorstands – Jahresrückschau	1
I. Gesamtüberblick der Jahresrechnung	2
II. Wahlen 2025 in der Kirchgemeinde Luzern	4
III. Das Berichtsjahr des Kirchenvorstands: Jahresrückblick	5
IV. Umsetzung des Jahresprogramms	13
1. Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung	14
2. Kirchenvorstand und Zentrale Dienste	17
3. Kirchliches Leben vor Ort/Diakonie, Religionsunterricht/Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung, Soziales	17
4. Bau und Immobilienunterhalt	18
5. Finanzen und Controlling, ICT	21
6. Bericht und Antrag Nr. 532	22
V. Bericht zur Jahresrechnung 2025 – Das Jahr in Zahlen	23
7. Jahresrechnung	23
7.1. Antrag Verwendung Ertragsüberschuss	23
7.2. Erfolgsrechnung – im Überblick	23
7.3. Erfolgsrechnung – im Detail	24
8. Erläuterungen zur Jahresrechnung	26
8.1. Finanzkennzahlen	26
8.2. Steuerentwicklung	27
8.3. Erfolgsrechnung – in Bildern	28
8.4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	31
8.5. Investitionsrechnung	34
8.6. Verzeichnis Verpflichtungskredite	35
8.7. Erläuterungen zur Investitionsrechnung und zu Verpflichtungskrediten	36
8.8. Bilanz	38
8.9. Erläuterungen zur Bilanz	38
8.10. Geldflussrechnung	40
8.11. Anlagespiegel	41
8.12. Fondsverzeichnis	42
8.13. Betriebskredit und Eigenkapital – pro Teilkirchgemeinde	42
9. Bericht und Antrag Nr. 533	43
Anhang	44
10. Erklärungen zu den Kennzahlen	44
11. Erfolgsrechnung nach Kostenarten	45
12. Rechtliche Rahmenbedingungen, Zusatzinformationen zur Jahresrechnung	48
13. Bericht der Revisionsstelle	50
14. Jahresrechnung pro Teilkirchgemeinde	53
15. Beschlüsse und Wahlen 2025	61

Ein paar Worte des Vorstands – Jahresrückschau

Liebe Mitglieder der Kirchgemeinde Luzern

Die reformierte Kirche lebt von der Bereitschaft zur Erneuerung. Als offene, vielfältige und dialogorientierte Gemeinschaft verstehen wir Veränderung als Chance, unsere Kirche zeitgemäss und nah bei den Menschen zu gestalten.

Im Jahr 2025 waren Neuanfang und Aufbruch prägende Themen in unserer Kirchgemeinde. Ein Beispiel sind die Gesamterneuerungswahlen. Wir durften zehn neue Mitglieder im 24-köpfigen Parlament, dem Grossen Kirchenrat, begrüßen. Auch für die Kirchenpflegen konnten neue Kräfte gewonnen werden. Es war erfreulich zu sehen, dass wir alle Ämter besetzen konnten und es viele Menschen gibt, die sich für unsere Kirche und die Gemeinschaft engagieren wollen.

Für die neuen mitwirkenden Kirchenpflegemitglieder in unserer Kirchgemeinde haben wir erstmals einen gemeinsamen Onboarding-Anlass durchgeführt. Der informative Abend wurde sehr geschätzt und ermöglichte ein Kennenlernen über die Grenzen der Teilkirchgemeinden hinaus.

Um die Kirchen vor Ort weiter zu entlasten, wurde die Kirchengutsverwaltung gestärkt. Die neu geschaffene Stelle der HR-Leiterin bringt grosses Fachwissen und mehr Ressourcen in die Organisation.

Gesellschaftliche Veränderungen spüren wir sehr direkt, beispielsweise bei unseren Immobilien. Unter anderem gilt es, zusammen mit den Teilkirchgemeinden gute Lösungen zu finden. Bei der Bergkirche Rigi Kaltbad ist uns dies sehr gut gelungen.

Die Kirche wird neu ein Ort der Bildung, Kultur und Gemeinschaft. Der Veräusserungsprozess wurde vom Vorstand eng begleitet.

Wir haben in verschiedenen Bereichen die Strategien weiterentwickelt und vorangetrieben. In unserem Organisationsentwicklungsprozess ist die nächste Phase angegangen. Die zahlreichen Workshops waren geprägt von einem konstruktiven Dialog und der Offenheit, die Strukturen unserer Kirche zu hinterfragen und neu zu denken. Mit dem Blick nach vorn stärken wir unsere Zukunftsfähigkeit, damit wir weiterhin für unsere Mitglieder da sein können und für Menschen, die Unterstützung brauchen. Denn das soziale Engagement gehört ebenso zu unserem Selbstverständnis wie die Bereitschaft zur Erneuerung.

Unser Dank geht an alle, die unsere Kirche mittragen und mitgestalten. Sie geben der Kirche ein Gesicht, stärken die Gemeinschaft und schenken Hoffnung.

Luzern, 28. April 2026

Im Namen des Kirchenvorstands



Sonja Döbeli Stirnemann
Präsidentin



Nadja Zraggen
Geschäftsführerin

I. Gesamtüberblick der Jahresrechnung

Für eilige Lesende

Kernaussagen Erfolgsrechnung 2025

- Gesamtergebnis: CHF 1.6 Mio.
 - Gesamtergebnis über Budget: CHF +0.9 Mio. / +153%

 - Steuerertrag: CHF 18.7 Mio.
 - +CHF 5.6 Mio. / +43% über Budget
 - +CHF 1.1 Mio. / +6% über Vorjahr
- Die Hauptgründe dafür sind:
- Wesentliche Mehrerträge bei den juristischen Personen, insbesondere durch Gewinnsteuern in den Städten Luzern und Kriens.
 - Ebenfalls Zunahme bei den natürlichen Personen.
- Betrieblicher Aufwand über Budget: +CHF 0.8 Mio. / +6%
 - Erhöhung aufgrund zusätzlicher betrieblicher Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem ab 2028 vorgesehenen Finanzausgleich.

 - Ausserordentlicher Aufwand über Budget: +CHF 4.5 Mio. / +314%
 - Das FHG legt fest, wie mit einem Ertragsüberschuss verfahren werden kann¹. Im Jahr 2025 wurde diese Regelung genutzt, um Einlagen in Rückstellungen, Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

Kernaussagen Steuerentwicklung 2025 (siehe auch Kapitel V.8.2)

- Bis 2022 stagnierte die Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern bzw. war leicht rückläufig. 2023 verdoppelten sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen nahezu. In den Jahren 2024 und 2025 blieben sie auf diesem hohen Niveau beziehungsweise stiegen weiter an.

- Die Steuern natürlicher Personen stagnierten oder sanken seit längerem, nahmen im Rechnungsjahr 2025 jedoch wieder zu.

• Juristische Personen:

- Steuererträge 2025: CHF 9.4 Mio.
- Zum Vorjahr: +CHF 0.9 Mio. / +11%
- Zum Budget: +CHF 4.8 Mio. / +105%
- Anteil juristische Personen am Gesamtsteuerertrag: 50% (Vorjahr: 48%).

• Natürliche Personen:

- Steuererträge 2025: CHF 8.5 Mio.
- Zum Vorjahr: +CHF 0.4 Mio. / +5%
- Zum Budget: +CHF 0.9 Mio. / +12%
- Anteil natürliche Personen am Gesamtsteuerertrag: 46% (Vorjahr: 46%).

• Übergangszahlungen Horw und MAU:

- Steuererträge 2025: CHF 0.8 Mio. (Budget: CHF 0.8 Mio.).
- Anteil am Gesamtsteuerertrag: 4% (Vorjahr: 6%).

Gesamteinschätzung 2025

- Der betriebliche Aufwand konnte im Berichtsjahr – wie bereits in den Vorjahren – auf einem stabilen Niveau gehalten werden.
- Die Steuererträge der juristischen Personen fallen erneut sehr positiv aus. Gemäss Medienmitteilungen der Stadt Luzern ist davon auszugehen, dass der markante Anstieg der Steuereinnahmen seit 2023 darauf zurückzuführen ist, dass eine begrenzte Anzahl von Unternehmen deutlich höhere Gewinne versteuert. Dies unterstreicht die Bedeutung einer vorausschauenden Finanzplanung zur Abfederung möglicher Schwankungen.

¹ § 8 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) legt fest: «Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung der Minusposition im Eigenkapital zu verwenden. Ist keine solche vorhanden, sind in der Regel Verwaltungsvermögen zusätzlich abzuschreiben, Vorfinanzierungen zu tätigen, Rückstellungen vorzunehmen oder Eigenkapital zu bilden.»

Folgende Werte weist die Jahresrechnung 2025 (R2025) im Vergleich zum Budget 2025 (B2025) sowie zum Vorjahr (R2024) aus:

In CHF	R2024	B2025	R2025
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	12'074'981	12'380'860	13'173'129
Betrieblicher Ertrag	-18'442'546	-14'361'100	-19'567'354
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'367'565	-1'980'240	-6'394'225
Finanzaufwand	18'538	10'000	47'909
Finanzertrag	-213'544	-65'000	-134'699
Finanzergebnis	-195'007	-55'000	-86'790
Operatives Ergebnis	-6'562'572	-2'035'240	-6'481'015
Ausserordentlicher Aufwand	5'693'860	1'417'540	5'873'609
Ausserordentlicher Ertrag	-493'860	-	-957'380
Gesamtergebnis (- Ertrags- / + Aufwandüberschuss)	-1'362'572	-617'700	-1'564'785
Investitionen	862'250	350'000	1'241'469
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV)	862'250	350'000	1'241'469
Nettoinvestitionen Finanzvermögen (FV)	-	-	-
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis	1'362'572	617'700	1'564'785
+ Abschreibungen VV (ordentliche und a.o.)	1'646'410	779'850	2'093'061
+ Einlagen in Fonds, Rückstellungen und Vorfinanzierungen	4'440'000	817'540	4'965'000
+/- Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-	-	-
- Entnahmen aus Ertragsüberschuss, Fonds, Rückstellungen und Vorfinanzierungen	-633'860	-600'000	-1'097'380
Selbstfinanzierung	6'815'122	1'615'090	7'525'467
- Nettoinvestitionen VV und FV	-862'250	-350'000	-1'241'469
+ Desinvestitionen	-	-	-
Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag (-)	5'952'872	1'265'090	6'283'997

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.6 Mio. ab. Der für 2025 budgetierte Ertragsüberschuss wird um rund CHF 0.9 Mio. / 153.3% übertroffen (siehe oben Zeile Gesamtergebnis).

Der **Steuerertrag** beläuft sich auf CHF 18.7 Mio. und liegt damit CHF 5.6 Mio. / 43.2% über dem Budget sowie CHF 1.1 Mio. / 6.1% über dem Vorjahr. Die Budgetabweichung ist hauptsächlich auf deutlich höhere Steuereinnahmen der juristischen Personen zurückzuführen (+CHF 4.8 Mio. / +105.2%). Bei den natürlichen Personen beträgt die positive Abweichung rund CHF 0.9 Mio. / +11.8%).

Der **betriebliche Aufwand** beträgt CHF 13.2 Mio. und liegt damit rund CHF 0.8 Mio. (6.4 %) über dem Budget. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf zusätzliche Einlagen in Rückstellungen zurückzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit dem ab 2028 vorgesehenen Finanzausgleich.

Der **Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag** zeigt, in welchem Umfang die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Wie bereits im Vorjahr schliesst das Rechnungsjahr mit einem markanten Überschuss ab, was grundsätzlich als positiv zu bewerten ist.

II. Wahlen 2025 in der Kirchgemeinde Luzern

Gesamterneuerungswahlen

2025 fanden Gesamterneuerungswahlen statt. In der Kirchgemeinde Luzern wurden die 24 Mitglieder des Grossen Kirchenrats, der fünfköpfige Kirchenvorstand und die 49 Mitglieder der Kirchenpflegen gewählt².

Im **Grossen Kirchenrat** wurden 10 Sitze frei. Die neuen Mitglieder wurden an der ersten Sitzung für die Legislatur 2025–2029 begrüsst. An dieser konstituierenden Sitzung im September wurde Max Siegrist von der Teilkirchgemeinde Emmen-Rotenburg als Ratspräsident gewählt, Antoinette Schuler als Vizepräsidentin.

Die fünf bisherigen Mitglieder des **Kirchenvorstands** wurden in stiller Wahl bestätigt.

Die Mitglieder der **Kirchenpflegen** wurden neu gewählt oder in ihrem Amt bestätigt.



Abb.: Mitglieder der Kirchenpflege Ebikon (Bild: zvg)



Abb.: Mitglieder der Kirchenpflege Kriens (Bild: zvg)



Abb.: Mitglieder der Kirchenpflege Stadt Luzern (Bild: zvg)

Im September 2025 waren alle zu einem Informations- und Kennenlernanlass im Myconiushaus in Luzern eingeladen. Der Anlass war eine Premiere und kam dem Bedürfnis nach Informationen aus erster Hand, gegenseitigem Kennenlernen und Austausch entgegen. Das Interesse war gross, der Anlass mit Infoblock und Apéro wurde sehr geschätzt.



Abb.: Infoanlass für Kirchenpflegen (Bild: M. Huber)

Co-Präsiden in Teilkirchgemeinden

Im Juni legte der Grosse Kirchenrat die rechtliche Grundlage, damit Teilkirchgemeinden in einem Co-Präsidium geführt werden können. Die Anpassung erfolgte auf Wunsch der Teilkirchgemeinden, um das Präsidium der Kirchenpflege auf zwei Personen verteilen zu können. Die Möglichkeit eines Co-Präsidiums stösst auf grosse Resonanz und so haben zwei Teilkirchgemeinden Co-Präsiden auf die neue Legislatur eingeführt.

² Alle Namen mit Funktion im Wahlprotokoll ersichtlich: Kapitel «Beschlüsse und Wahlen 2025», Anhang Seite 61

III. Das Berichtsjahr des Kirchenvorstands: Jahresrückblick

Kernauftrag des Kirchenvorstands

Gestützt auf Art. 34 KGO³ trägt der Kirchenvorstand als leitendes, verwaltendes und vollziehendes Organ die Gesamtverantwortung für die Kirchgemeinde. Er schafft verlässliche Rahmenbedingungen, damit die Teilkirchgemeinden das kirchliche Leben vor Ort gestalten und ihre Aufgaben im Einklang mit kirchlichen und staatlichen Vorgaben fachgerecht und wirtschaftlich erfüllen können. Dabei unterstützt und koordiniert er die Tätigkeiten der Teilkirchgemeinden und sorgt für eine gute Abstimmung zwischen deren Tätigkeiten und den Aufgaben der gesamten Kirchgemeinde; zugleich fördert er das Gemeindegelben. Er stärkt das Engagement der Kirchgemeinde zugunsten von Menschen, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse eintreten können oder gesellschaftlich benachteiligt sind, als wesentlichen Teil des kirchlichen Auftrags. So verbindet er verantwortungsvolle Gesamtsteuerung, nachhaltige Entwicklung und wirksamen Ressourceneinsatz mit dem diakonischen und solidarischen Handeln.

Wie wichtig und vielfältig diese Aufgaben im konkreten Alltag sind, wird im Folgenden in einer nicht abschliessenden Aufzählung erläutert.

Organisationsentwicklung (OE) der Kirchgemeinde Luzern

Wie kann sich die Kirchgemeinde Luzern so ausrichten, dass sie angesichts sinkender Mitgliederzahlen, wachsender Anforderungen und zunehmender Komplexität langfristig handlungsfähig bleibt? Diese Frage stand auch 2025 im Zentrum der Organisationsentwicklung. Während 2024 die umfassende Ist-Analyse erarbeitet worden ist, diente das Jahr 2025 dazu, Erkenntnisse zu vertiefen und konkrete Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten.

Im Verlauf des Jahres fanden mehrere Workshops mit der Projektgruppe und der Resonanzgruppe statt.



Abb.: Projektgruppenworkshop (Bild: Manuel Huber)

Dabei wurden die wichtigsten Handlungsfelder – Aufgaben und Verantwortlichkeiten, demokratische Einflussnahme, Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde sowie Professionalisierung zentraler Dienste – systematisch weiterbearbeitet. Die Projektgruppe verglich zudem die Organisation der Kirchgemeinde Luzern mit verschiedenen anderen reformierten Kirchgemeinden in der Schweiz, um aus deren Erfahrungen zu lernen und mögliche Lösungsansätze zu prüfen.



Abb.: Projektgruppenworkshop (Bild: Manuel Huber)

In mehreren intensiven Arbeitsprozessen wurden darauf aufbauend mögliche Strukturoptionen entwickelt und bewertet. Parallel dazu formulierte die Projektgruppe Bewertungskriterien, um die Strukturoptionen anhand der Bedürfnisse der Kirchgemeinde und der zukünftigen Anforderungen beurteilen zu können.

Gegen Ende des Jahres wurden erste Massnahmen für die Umsetzung skizziert.

³ Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern (Kirchgemeindeordnung Luzern)

Eine wichtige Rolle spielte die Resonanzgruppe. Sie brachte vielfältige Perspektiven aus Teilkirchgemeinden, von Mitarbeitenden, Freiwilligen, Behörden und Kirchenmitgliedern ein. Ihre Rückmeldungen zeigten, dass die Kirchgemeinde die vorhandenen Stärken – insbesondere das kirchliche Leben vor Ort – bewahren möchte, gleichzeitig aber klare Prozesse, Entlastung der Kirchenpflegen und eine bessere Zusammenarbeit wünscht.



Abb.: Mitglieder der Resonanzgruppe beim Workshop am 27. Mai 2025 (Bild: Manuel Huber)



Abb.: Mitglieder der Resonanzgruppe beim Workshop am 20. November 2025 (Bild: Manuel Huber)

Diese inhaltliche Vorbereitung bildet die Grundlage für den nächsten Schritt: die Erarbeitung konkreter Lösungsansätze und Massnahmenpakete im Jahr 2026.



Abb.: Präsentation beim Workshop der Resonanzgruppe am 20. November (Bild: Manuel Huber)

Das Jahr 2025 hat gezeigt, dass die Entwicklungsarbeit herausfordernd, aber auch verbindend wirkt. Trotz vielfältiger Perspektiven zeigte sich über das Jahr hinweg ein wachsendes Verständnis für die

zentralen Anliegen, die alle Beteiligten teilen: die Stärkung des kirchlichen Lebens vor Ort, verlässliche Unterstützung der ehrenamtlichen Gremien, klare Zuständigkeiten und eine Organisation, die auch in Zukunft handlungsfähig bleibt.

Mit diesem gemeinsamen Fundament geht die Kirchgemeinde Luzern gut vorbereitet in die nächste Projektphase.

ICT

Im Jahr 2025 stand die Festigung und Weiterentwicklung der im Vorjahr eingeführten ICT-Infrastruktur im Fokus. Nach dem erfolgreichen Roll-out wurden die neuen Systeme weiter im Arbeitsalltag verankert und optimiert.

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Schulung im Umgang mit Microsoft Teams. Nahezu alle Mitarbeitenden sowie Behördenmitglieder konnten entsprechend geschult werden. Dadurch wurde die standortübergreifende Zusammenarbeit deutlich vereinfacht und vereinheitlicht. Der Transformationsprozess ist weiterhin im Gange und wird auch künftig mit Nachschulungen und Unterstützungsangeboten aktiv begleitet.

Mit der Einführung der digitalen Dokumentenablage wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer einheitlichen, transparenten und datenschutzkonformen Arbeitsweise gemacht.

Liegenschaften

A) Einzelne Projekte

Im Berichtsjahr konnten mehrere bedeutende bauliche und gestalterische Projekte erfolgreich realisiert werden, welche die Qualität, Funktionalität und Nachhaltigkeit der Liegenschaften spürbar verbessert haben. Diese Arbeiten mussten sorgfältig koordiniert, geplant und abgestimmt werden – ein Einsatz, der wesentlich zur langfristigen Werterhaltung und zur Attraktivität der Standorte in den Teilkirchgemeinden beiträgt.

Kirchgemeindezentrum Buchrain: Mit der Neugestaltung der Aussenanlagen wurde das Umfeld wesentlich aufgewertet. Von der zuvor stark versiegelten Fläche wurde ein Teil in eine freundliche, naturnahe Umgebung überführt, die heute vielfältige Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten bietet. Neue Gestaltungselemente, Begrünungen und Sitzgelegenheiten schaffen ein einladendes Erscheinungsbild und stärken die Bedeutung des Aussenraums für das kirchliche Leben.



Abb.: Aussenbereich KGZ Buchrain (Bild: freiraumarchitektur gmbh)

Kirche Lukas: Um die Klangqualität des Geläuts zu verbessern und gleichzeitig auf die Bedürfnisse des Quartiers Rücksicht zu nehmen, wurden die Glocken mit neuen, speziell entwickelten Ankerklöppeln ausgestattet. Durch die präzise Abstimmung der Komponenten entstand ein wärmerer, harmonischerer Klang, der die kirchliche Tradition bewahrt und gleichzeitig die Umgebung entlastet. Ergänzende technische Arbeiten trugen zur sicheren und zukunftsfähigen Nutzung der Anlage bei.



Abb.: Lukaskirche, neue Klöppel (Bild: Muff Kirchturmtechnik AG)

Kirchgemeindezentrum Lukas: Im Garten des Lukaszentrums wurde die Regenwasserableitung optimiert. Die Massnahmen führten zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Umgebung und zu einer verbesserten Gebäudesicherheit. Durch bauliche Optimierungen sowie technische Ergänzungen konnte die langfristige Funktionsfähigkeit der Anlage gesichert und das Risiko von Wassereintritt wesentlich reduziert werden.

Pfarrhaus Ebikon: Das Pfarrhaus in Ebikon wurde einer Teilsanierung unterzogen, um die bauliche Struktur zu erhalten und eine klare funktionale Trennung zum Kirchgemeindehaus sicherzustellen. Verschiedene bauliche und sicherheitsrelevante Verbesserungen erhöhen heute die Nutzungsqualität und stellen eine solide Grundlage für die Weitervermietung dar. Mit der erfolgreichen Umsetzung konnte das Gebäude nachhaltig aufgewertet und in einen zeitgemässen Zustand überführt werden.



Abb.: Pfarrhaus Ebikon (Bild: Kenan Aksoy)

Kirchgemeindezentrum Littau: Im Zentrum Littau wurden gezielte Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten vorgenommen, die den Betrieb sichern und den Gebäudebestand verbessern. Dazu gehörten beispielsweise der Ersatz einzelner Fenster und des Oblichts sowie die Instandstellung des Cheminées. Die Arbeiten wurden wirtschaftlich und bedarfsgerecht umgesetzt.

Pfarrhaus Emmen: Im Pfarrhaus des Kirchgemeindezentrums Gerliswil wurden nach länger ausstehendem Unterhalt verschiedene Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, um das Gebäude für die Neuvermietung bereitzustellen. Dazu gehörten die Erneuerung der Balkonbrüstung, ergänzte Absturzsicherungen sowie Maler- und Parkettarbeiten, die den Innenbereich deutlich aufwerten. Gleichzeitig wurde das Pfarrbüro technisch vom Wohnbereich getrennt und wieder dem Kirchgemeindehaus zugeordnet.



Abb.: Pfarrhaus Emmen (Bild: Marcel Roos)



Abb.: Pfarrhaus Emmen (Bild: Marcel Roos)

Bergkirche Rigi Kaltbad: Der Grosse Kirchenrat hat am 01.12.2025 den Verkauf der Bergkirche Rigi Kaltbad beschlossen. Dieser Entscheid entstand in enger Zusammenarbeit mit der Teilkirchgemeinde Rigi Südseite, die sich in den vergangenen Jahren mit grossem Engagement dafür eingesetzt hat, das kirchliche Leben in der Bergkirche zu beleben.

Trotz dieser intensiven Bemühungen fand dies kaum Anklang. Gleichzeitig führten die geringe Nutzung, der hohe Unterhalt und das fehlende Entwicklungspotenzial dazu, dass eine kirchliche Weiterführung nicht sinnvoll möglich war.

Gemeinsam wurde eine gute Lösung gefunden: Die Bergkirche erhält mit dem neuen Eigentümer klare Zukunftsaussichten. Das Gebäude wird künftig als Schule genutzt und bleibt zusätzlich für kulturelle Anlässe sowie für einzelne Gottesdienste offen – sein öffentlicher Charakter bleibt somit erhalten.

Die Übertragung soll gemäss Entscheid des Grossen Kirchenrats im Jahr 2026 erfolgen.

Gemeindehaus Myconius Luzern: Im Gemeindehaus Myconius musste die Heizung aufgrund Ausfalls ersetzt werden. Dank der bereits im Vorfeld vorbereiteten Fernwärmeleitungen konnte das Gebäude zügig an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Die erforderlichen bauseitigen Installationen wurden termingerecht ergänzt, sodass der Betrieb rasch wieder vollständig sichergestellt war.

Realisierung weiterer Projekte:

- Im Kirchgemeindehaus Weinbergli wurde die mechanische Schliessanlage durch eine mechatronische mit Badgesystem ersetzt.
- In der Kirche Malters wurde die Elektroverteilung ersetzt.
- Im Kirchgemeindehaus Gerliswil wurde der Kirchturm und die Fassade gereinigt und Abplatzungen instand gestellt.
- Im Kirchgemeindezentrum Kriens wurde die Akustikanlage ersetzt.

B) Neubauprojekt Würzenbachmatte:

Die Ausarbeitung des Neubauprojekts Würzenbachmatte befindet sich in der Schlussphase. Es ist vorgesehen, dass der grosse Kirchenrat im Dezember 2026 über den Baukredit abstimmt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die überarbeitete Bau- und Zonenordnung (BZO) im zweiten Quartal 2026 öffentlich aufgelegt. Die Auflage kann zu punktuellen, geringfügigen Anpassungen am Projekt führen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der bestehende Terminplan trotz dieser möglichen Nachbearbeitungen eingehalten werden kann.

Vorbehaltlich des planmässigen Projektfortschritts ist vorgesehen, im Dezember 2026 dem Grossen Kirchenrat einen Antrag betreffend Sonderkredit zu unterbreiten.



Abb.: Geplanter Neubau Würzenbachmatte (Bild: Modell Blättler Dafflon Architekten AG)

Zeiterfassung und Lohnbuchhaltung

Nach der Einführung von Abacus im Jahr 2024 lag der Fokus im Jahr 2025 auf der weiteren Etablierung und Optimierung der Zeiterfassung und Lohnbuchhaltung.

Ein wichtiger Fortschritt konnte in der Vereinheitlichung der Pensenermittlung für Mitarbeitende in der Katechese erzielt werden:

Für diese Personengruppe wurde ein einheitliches Tool entwickelt, das erstmals seit Schuljahr 2025/2026 angewendet wird. Dadurch wird die Transparenz und die Vergleichbarkeit verbessert. Für die Orgelspielenden und Chorleitenden wurde

ein ähnliches Tool entwickelt, welches im Jahr 2026 schrittweise eingeführt wird.

Die Mitarbeitenden sowie Behördenmitglieder mit Personalverantwortung wurden durch Schulungen, Anleitungen und einen Teams-Kanal für Rückfragen laufend unterstützt. Dadurch konnte der Umgang mit dem System gefestigt und die Datenqualität weiter erhöht werden.

Jugendarbeit

Das Jahr 2025 war geprägt von vielfältigen und bereichernden Erlebnissen. Ende März nahmen acht junge Erwachsene an der Jugendleiter*innen-Ausbildung teil, einem intensiven Wochenende unter der Leitung von Adrian Minder, Mark Steffen und Nsamba Kula. Die Gruppe zeigte grossen Einsatz und eignete sich wichtige Kompetenzen für die Leitung von Kindern und Jugendlichen an.



Abb.: Teilnehmende der ersten Jugendleiter*innen-Ausbildung Ü16 (Bild: Adrian Minder)

Das Jugendweekend im April führte nach Locarno. Die Teilnehmenden logierten in der Jugendherberge, erkundeten die Stadt und genossen eine unterhaltsame Zügli-Tour. Der Jugendtag im September stand unter dem Motto «Akku leer, lade deinen Akku auf» und bot ein breites Angebot, um herauszufinden, was im Alltag Energie verleiht: von Kickboxen über Trommeln und Seife herstellen bis zum Mixen frischer Energy-Drinks.

Auch die Jugendferientage in der zweiten Herbstferienwoche boten ein abwechslungsreiches Programm – mit einem Besuch im Lindt Museum, Bogenschiessen, Spannung im Escaperoom und einem gemütlichen Pizza-Abend im Jugendtreff. Den stimmungsvollen Abschluss des Jahres bildete die Jugendweihnacht im Dezember.



Abb.: Abschlussabend der Jugendferientage 2025 im Jugendtreff Myconiushaus (Bild: Adrian Minder)

Das Team Jugendarbeit der Reformierten Kirche Luzern (Nicole Lechmann, Adrian Minder, Mark Steffen und Nsamba Kula) hat sich 2025 zudem intensiv mit der Ausrichtung der Jugendarbeit befasst. Gemeinsam wurde ein neues Leitbild mit Vision, Werten und Arbeitsweise erarbeitet.

Das Leitbild schafft eine klare Orientierung für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit: Es formuliert Vision und Motivation, beschreibt Aufbau und Kontinuität der Angebote und legt zentrale Grundsätze fest – Partizipation, Chancengleichheit, Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit sowie Zugänglichkeit für alle Jugendlichen.



Abb.: Jugendtag 2025 zum Thema "Akku leer, lade deinen Akku auf" (Bild: Adrian Minder)

Veränderungen im Bereich Personal

Im Jahr 2025 zeigte sich der Personalbereich dynamisch, mit personellen Veränderungen und Weiterentwicklungen. In den Teilkirchengemeinden kam es zu personellen Wechsels in unterschiedlichen Funktionen, die grösstenteils erfolgreich aufgefangen werden konnten. Neben einzelnen Zu- und Abgängen in den Teilkirchengemeinden stand insbesondere die Weiterentwicklung der HR-Strukturen im Fokus. Die Teilkirchengemeinden wurden insbesondere mit der Vermittlung von Fachwissen unterstützt.

Mit der Schaffung der HR-Leitungsstelle konnte eine zentrale organisatorische Lücke geschlossen werden. Seither werden HR-Themen verstärkt koordiniert, die Teilkirchengemeinden gezielter unterstützt und erste Schritte zur Vereinheitlichung und Professionalisierung der HR-Prozesse umgesetzt.

Ein bedeutender personeller Entwicklungsschritt erfolgte in der Teilkirchengemeinde Stadt Luzern: Die neugeschaffene Stelle als Geschäftsstellenleiterin konnte mit Antoinette Wicki besetzt werden. Diese Funktion wird im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt und stellt eine wichtige organisatorische Weiterentwicklung dar. Ziel ist es, die operativen Abläufe zu stärken, die Behörden zu entlasten und die Führungsstrukturen nachhaltig zu klären.

Sozialer Auftrag der Kirchgemeinde Luzern

Im Jahr 2025 hat die Reformierte Kirchgemeinde Luzern rund CHF 1.3 Mio. bzw. rund 10 Prozent ihres Budgets für soziale Zwecke aufgewendet. Die Mittel wurden im Rahmen des sozialen Auftrags der Kirchgemeinde eingesetzt, der dem Grundgedanken christlicher Nächstenliebe und Solidarität folgt. Die Kirchgemeinde Luzern setzt sich für das Wohl der Gesellschaft ein, unterstützt Menschen in Not und engagiert sich für gemeinnützige Institutionen und Projekte im In- und Ausland.

Die Unterstützung der Kirchgemeinde erreicht die Menschen auf vielfältigen Wegen. Eine tragende Rolle übernehmen die Kommissionen KOWE (Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit) und KSI (Kommission für Soziales und Inlandhilfe). Sie bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Teilkirchgemeinden, dem Pfarrkonvent, aus der Sozialdiakonie und dem Kirchenvorstand. Fünfmal jährlich beraten sie jeweils über eingereichte Gesuche und langfristige Projekte.

Darüber hinaus fördert die Kirchgemeinde weitere soziale Initiativen wie das Tragwerk Luzern – Fachstelle Konsum, Sucht und Armut. Im Jahr 2025 hat sich der Verein kirchliche Gassenarbeit Luzern diesen neuen Namen gegeben, unter anderem aufgrund des breiteren Angebots. Die Reformierte Kirche Luzern ist Gründungsmitglied, gehört zur Trägerschaft des Vereins und unterstützt den Verein jährlich mit rund CHF 120'000.

Einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Engagement leisten auch die Pfarrpersonen wie auch die Mitarbeitenden der Sozialdiakonie durch ihre seelsorgerische Tätigkeit. Sie begleiten Menschen aufmerksam und empathisch in persönlichen Krisen und suchen aktiv das Gespräch, um Orientierung und Halt zu vermitteln. Darüber hinaus stellt die Kirchgemeinde mit der Sozialberatung eine direkte Unterstützung bereit, die Menschen in anspruchsvollen Lebenssituationen fachkundige Beratung und Begleitung bietet.

Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE)

Die KOWE unterstützt gemeinnützige Institutionen und Projekte im Ausland. Das Gremium beurteilt eingereichte Gesuche wie auch langfristige Projekte von kirchlichen Hilfswerken, ausländischen Partnerkirchen und anderen Organisationen, die Aufgaben im Sinn des diakonischen Auftrags der Kirchgemeinde erfüllen. Unterstützt werden Projekte anteilmässig, die darauf zielen, das Leben der Menschen im globalen Süden nachhaltig zu verbessern.



Abb.: Von der Reformierten Kirchgemeinde Luzern mit CHF 8'000 unterstütztes Projekt (Bild: heks.ch): Transkarpatien im Westen der Ukraine gehört zu den ärmsten Regionen Europas. Seit Beginn des Kriegs hat sich die soziale und wirtschaftliche Lage der Bevölkerung dramatisch verschlechtert. Der von HEKS unterstützte Spitex-Dienst bietet medizinische, pflegerische und soziale Hilfe für pflegebedürftige Menschen.

Im Jahr 2025 hat die KOWE rund 60 gemeinnützige Institutionen und Projekte mit insgesamt CHF 360'000 unterstützt. Die Mittel gingen mehrheitlich an Projekte von HEKS (Hilfswerk Evangelischer Kirchen der Schweiz) und M21 (mission21), aber auch an weitere Hilfsorganisationen. Dabei ging es um Themen wie Gesundheit, Ernährung, Bildung, Sicherung der Lebensgrundlagen, Stärkung der Rechte von sozial Benachteiligten, Friedensförderung und viele mehr.



Abb.: Von der Reformierten Kirchgemeinde Luzern mit CHF 8'000 unterstütztes Projekt (Bild: mission21.org, Projekt-Nr.162.1002). Im Norden Nigerias hat die Gewalt massiv zugenommen. Ohne Schulbildung sind insbesondere verwitwete und alleinstehende Frauen sowie Frauen auf der Flucht gefährdet, in extreme Armut zu geraten oder Opfer von Ausbeutung zu werden. Hier setzt das Projekt «Bildung für gestärkte Frauen und Mädchen in Nigeria» der Mission 21 an. Mit der Berufsausbildung lernen die Teilnehmerinnen für sich und ihre Familie zu sorgen. Das schafft Perspektiven und ermöglicht Unabhängigkeit.

Kommission für Soziales und Inlandhilfe (KSI)

Die Kommission für Soziales und Inlandhilfe (KSI) ist für Unterstützung in Notlagen zuständig sowie für gemeinnützige Projekte und Institutionen im Gemeindegebiet. Sie leistet Beiträge an soziale Projekte, die geeignet sind, den diakonischen Auftrag der Kirchgemeinde zu unterstützen, wie auch an gemeinnützige Institutionen mit sozialer Ausrichtung, welche Menschen unterstützen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden (Wärchbrogg, Tragwerk, Jobdach). Zudem leistet sie Einzelfallhilfe für Menschen in einer Notlage, wenn kein Anspruch auf gesetzliche Leistungen besteht.

Die KSI hat im Jahr 2025 mit rund CHF 470'000 unzählige Einzelfälle und Institutionen unterstützt. Dazu gehörten unter anderem der Verein Sans-Papiers Luzern, Solinetz Luzern, Lozärner Foodsave-Bankett, VENITE internationales Weihnachtsforum Luzern, Verein MUNTERTwegs, Verein Begleitung Schwerkranker sowie verschiedene Beratungsstellen für Frauen, Männer oder Schuldenfragen.

Sozialberatung

Eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung des sozialen Auftrags der Kirchgemeinde nimmt die Sozialberatung mit ihrem breiten Angebot ein. Das erfahrene Team unterstützt Menschen in Fragen zu Budget und Schulden, zu Familie, Partnerschaft und persönlichem Wohlbefinden, zu Arbeits- und Wohnsituationen sowie zu rechtlichen Anliegen. Kompetente Begleitung leistet die Sozialberatung zudem beim Kontakt mit Behörden, Institutionen und Sozialversicherungen und bietet Orientierung in grundlegenden Lebensfragen.

Der Vorstand genehmigte als Pilot die körperzentrierte Einzel- und Paarberatung als neues Angebot im Bereich der Sozialberatung. Damit wurde ein ergänzendes, niederschwelliges Unterstützungsangebot geschaffen, das auf aktuelle Lebens- und Beziehungssituationen von Einzelpersonen, Paaren und Familien eingeht.

Dieses Angebot wurde auf anfangs 2026 eingeführt.

Die Sozialberatung behandelte im Berichtsjahr 376 Dossiers. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 18 Prozent. Rund 45 % der Hilfesuchenden sind Familien, mehr als die Hälfte davon ist alleinerziehend. Am meisten Hilfestellungen leistete die Sozialberatung im Bereich Finanzen. In rund zwei Dritteln der Fälle ging es um konkrete Finanzhilfe, ein grosser Teil betraf zudem Budgetberatungen. Eine deutliche Zunahme gab es auch bei der Beratung von Ehe- und Partnerschaftsproblemen, Scheidung und Trennung, psychischen Problemen sowie Lebens- und Alltagsbewältigung.

2025 wurde die Klientschaft gezielt und nachhaltig mit einem Gesamtbetrag von CHF 200'180 finanziell unterstützt. Das sind fast CHF 70'000 mehr als im Vorjahr.

Um die steigende Zahl der Hilfesuchenden optimal beraten zu können, hat die Sozialberatung 2025 ein neues Leitbild erarbeitet. Darin sind Vision, Engagement, Arbeitsweise und Werte festgehalten.



Abb.: Susanne Huber, Sozialarbeiterin (Symbolbild, Bild: Nadia Schärl)

IV. Umsetzung des Jahresprogramms

Die Aufgabe des grossen Kirchenrats ist die politische Kontrolle und Steuerung des Kirchenvorstands.

Das Jahresprogramm ist das zentrale Planungsinstrument des Kirchenvorstands und enthält:

- Wesentliche Projekte und Aufgaben
- Politische Ziele
- Finanzielle Ziele
- Geplante Investitionen

Nachfolgende tabellarische Darstellung beschreibt die Zielerreichung zur Kenntnisnahme durch den grossen Kirchenrat.

1. Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung

Ziele 2025–2028	Aufgaben 2025		Erwartete Resultate (JP) und Zielerreichung
<p>A Um die Zukunftsfähigkeit der Kirchgemeinde Luzern sicherzustellen, soll die Organisationsstruktur überprüft und angepasst werden. Die Organisation soll sich laufend weiterentwickeln und auf dringende Bedürfnisse und Anforderungen mit Anpassungen reagieren.</p>	A 1	<p>Durchführung der notwendigen Aktivitäten zur Lösungsfindung: Umsetzung des aufgezeigten Wegs zur Lösungsfindung (Entscheid des Grossen Kirchenrats vom Dezember 2024).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Zukunftsbild der Kirchgemeinde ist aufgezeigt und eine Entscheidung über die Struktur der zukünftigen Organisation ist gefällt. – Eine Auseinandersetzung einer zukünftigen Zuständigkeit der Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKVs) hat begonnen. <p style="color: #c00000;">⇒ Zur Erarbeitung der notwendigen Lösungsfindung wurde eine Projektorganisation installiert (Projektgruppe und Resonanzgruppe). Strukturoptionen wurden analysiert und die Implikationen zu den AKVs thematisiert. Aufgrund von heterogenen Meinungen hat sich das inhaltliche Fortkommen verzögert. Ein Entscheid zum weiteren Vorgehen soll im Juni 2026 vom grossen Kirchenrat gefällt werden.</p>
<p>B Ermächtigung der Personalverantwortlichen in den Teilkirchgemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● HR Prozesse aufbereiten und Verantwortlichkeiten gemäss aktuell gültigen Erlassen klären ● Verstehen von Abläufen, Prozessen und Zuständigkeiten ● Entlastung HR der Zentralen Dienste ● Austausch unter den TKGs fördern 	B 1	<p>Grundlagen (Inhalt, Prozesse) zu wichtigen Personalprozessen erarbeiten, Informationen aufbereiten, Hilfestellungen zur Führung von Personal in geeigneter Form zur Verfügung stellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortlichkeiten, Pflichten und Abläufe sind bekannt und beschrieben, die Ablage und der Zugriff ist organisiert, Schulungen der Verantwortlichen in den TKGs sind geplant. – Bei den aus der OE identifizierten Handlungsfeldern (HR Themen) sind erste Abläufe und Prozesse definiert und eingeführt.

			⇒ Schulungen haben stattgefunden und Prozessbeschreibungen wurden zur Verfügung gestellt. Dieser Prozess wird fortlaufend weitergeführt.
C Der Stellenplan ist überarbeitet und wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst (Aufgaben in den TKGs, finanzielle Entwicklung etc.)	C 1	Der Stellenplan wird angepasst: Basierend auf operativen Realitäten und Dringlichkeiten sowie aufgrund von gewonnenen Erkenntnissen aus dem Organisationsentwicklungsprozess	<p>– Der Stellenplan ist hinsichtlich Detailgrad der Struktur geprüft: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Der rechtliche Handlungsspielraum ist geklärt und die AKVs (Prozesse) sind geprüft. Ein Entwurf liegt dem KV zur Beurteilung bis Ende 2025 vor.</p> <p>⇒ Die neue HR-Leitung befasste sich bereits eingehend mit der Einschätzung diverser Berufsgruppen: Stellenbeschreibungen mit Pensenberechnungen wurden in Angriff genommen. Wo sinnvoll wird der Stellenplan laufend angepasst (bspw. TKG Stadt Luzern: neue Geschäftsstellenleitung mit 60%). Ebenso wurden die Pensen aller Katechetinnen überprüft und angepasst.</p>
D Das Lohnsystem/Lohngefüge der Kirchgemeinde ist evaluiert und der Mechanismus zur Gewährung des Stufenanstiegs ist überprüft	D 1	Erste Berufsgruppen werden hinsichtlich Marktfähigkeit und Diskriminierungsfreiheit geprüft	<p>– Die Berechnungsgrundlagen der Sekretariatsstellen, der Stellen des Sigristen dienstes und die Besoldung der Behördenmitglieder sind überprüft, nötigenfalls überarbeitet und neu im Stellenplan hinterlegt.</p> <p>⇒ Sekretariat und Sigristendienst: Die Besoldung wurde überprüft, wo nötig angepasst und ins Budget 2026 eingepflegt. Die Überarbeitung der Stellenbeschreibungen (Berechnungsgrundlagen) wurden gestartet.</p>

			⇒ Die Entschädigung des Grossen Kirchenrats und des Kirchenvorstands wurde neu definiert und umgesetzt.
	D 2	Auslegeordnung zum Stufenanstiegsmechanismus erarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Mechanismus zum Stufenanstieg ist erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. ⇒ Die Frage eines formalisierten Stufenanstiegsmechanismus wurde im Berichtsjahr nicht vertieft behandelt. In der aktuellen finanziellen Situation der Kirchgemeinde wird der Stufenanstieg gewährt.
E Grundlagen für Nachhaltige Entwicklung auf der Basis Leitfaden sind in den Teilkirchgemeinden implementiert.	E 1	Die Umsetzung des im 2023/2024 erarbeiteten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung gemäss Agenda 2030 in den Teilkirchgemeinden findet statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die den TKGs zur Verfügung stehenden Handlungsempfehlungen zu den Nachhaltigkeitszielen werden umgesetzt: über die umgesetzten Projekte wird auf der Sharepointseite berichtet. Ziel ist es, dass jede Teilkirchgemeinde ein Projekt umgesetzt hat. ⇒ Auf eine entsprechende Nachfrage gingen zu den umgesetzten Projekten keine Rückmeldungen aus den Teilkirchgemeinden ein.
F Die 200-Jahrfeier der Kirchgemeinde Luzern wurde durchgeführt.		Ein Organisationskomitee zusammenstellen, welches Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläum vornimmt.	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Grobkonzept inklusive Budget ist erarbeitet. ⇒ Ein Grobkonzept wurde erarbeitet und das Organisationskomitee zusammengestellt. Das Grundkonzept wurde der KPK, dem Pfarrkonvent und dem Stadtkonvent vorgestellt und überwiegend positiv aufgenommen. Abklärungen zu Kooperationen mit externen Partnern (u. a. Jubiläumszeitung, Theater) sind im Gang.

2. Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Ziele 2025–2028	Aufgaben 2025	Erwartete Resultate (JP) und Zielerreichung
Ein Kommunikationskonzept ist basierend auf Erkenntnissen aus dem Organisationsentwicklungskonzept erstellt.	Kommunikationskonzept erarbeiten und nach interner und externer (äussere Stärkung) Kommunikation unterscheiden.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Kommunikationskonzept ist vom Kirchenvorstand verabschiedet. ⇒ Das Kommunikationskonzept wurde vom Vorstand genehmigt; erste Umsetzungsmassnahmen (u. a. Newsletter) sind geplant.

3. Kirchliches Leben vor Ort/Diakonie, Religionsunterricht/Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung, Soziales

Ziele 2025–2028	Aufgaben 2025	Erwartete Resultate (JP) und Zielerreichung
A Geeignete Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit der in der Kirchenordnung des Kantons Luzern vorgeschriebene Religionsunterricht sinnvoll und angemessen erteilt werden kann.	A 1 Die Kirchgemeinde Luzern wirkt darauf hin, dass die Landeskirche Grundlagen schafft, damit auch in Zukunft ein zeitgemässer Religionsunterricht gewährleistet werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Vorstandsmitglied hat diesbezüglich Gespräche mit dem zuständigen Synodalarat geführt und dem Vorstand über den Fortschritt berichtet. ⇒ Nachfragen beim zuständigen Synodalarat haben ergeben, dass nicht geplant ist, die Fachstelle Religionsunterricht wieder zu besetzen. Es ist nicht klar, wer die in deren Aufgabenbereich fallenden operativen Aufgaben auf landeskirchlicher Ebene übernehmen wird.
	A 2 Ein Vernetzungskonzept für Mitarbeitende der Katechese erstellen und ein Austauschtreffen organisieren.	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Vernetzungs- und Austauschtreffen für Mitarbeitende der Katechese mindestens in der Kirchgemeinde hat stattgefunden. ⇒ Im Juli hat ein von der Landeskirche organisiertes Austauschtreffen zur Umsetzungshilfe LeRUKa der Mitarbeitenden der Katechese stattgefunden. Ein

			nächstes Austauschtreffen ist im Jahr 2026 vorgesehen.
B Die strategische Ausrichtung und die Ziele der Jugendarbeit innerhalb der Kirchgemeinde ist geklärt.	B 1	Eine Arbeitsgruppe installieren und die Vorgehensweise zur Erarbeitung einer Strategie zusammen mit den Jugendarbeitenden definieren.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Arbeitsgruppe ist installiert und erste Treffen haben stattgefunden. Die Resultate der Treffen liegen dem Vorstand vor und sind im Vorstandsgremium diskutiert. ⇒ Die Koordinationsgruppe Jugendarbeit hat in mehreren Workshops ein neues Leitbild ausgearbeitet, welches vom Vorstand genehmigt und auf der Website publiziert wurde.
C Das Verständnis des sozialen Engagements der Kirchgemeinde Luzern (Beiträge an Dritte) ist geschärft.	C 1	Überprüfen der Leistungsempfänger auf der Subventionsliste (Liste mit Institutionen, welche jedes Jahr einen finanziellen Beitrag ohne Gesuch, sondern auf Abruf erhalten) wie auch die Höhe der finanziellen Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> – Die zugrunde liegenden Kriterien für die Unterstützung durch die KSI und KOWE sind schriftlich festgehalten. ⇒ Dieses Ziel wurde auf das Jahr 2026 verschoben.

4. Bau und Immobilienunterhalt

Ziele 2025–2028	Aufgaben 2025		Erwartete Resultate (JP) und Zielerreichung
A Die Liegenschafts- und Unterhaltsstrategie ist überarbeitet und weiterentwickelt. Ein Liegenschaftsleitbild ist erarbeitet. Die Liegenschafts- und Unterhaltsstrategie ist Teil der finanzstrategischen Planung.	A 1	Überarbeiten der Liegenschaftsstrategie (insbesondere Thema Zentrenpolitik) und der Unterhaltsstrategie.	<ul style="list-style-type: none"> – Finalisierung Strategie Rigi Südseite und Start Ausführung. ⇒ Die Umsetzung der Strategie Rigi Südseite wurde gestartet. Die Eigentümerabklärungen für die Kirche Weggis sind noch pendent; jene für die Kirche Vitznau befinden sich in Vorbereitung.

		<p>Die Planung der Sanierungsarbeiten in der Kirche Weggis kann nach definitiver Klärung der Eigentumsverhältnisse aufgenommen werden.</p> <p>Eine erste Machbarkeitsstudie zum Gemeindehaus Monbijou liegt vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfassung und Klärung des Raumbedarfs und Erstellung Liegenschaftsstrategie Emmen-Rothenburg. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Gespräche mit der TKG Emmen-Rothenburg wurden aufgenommen. – Erfassung und Klärung des Raumbedarfs und Erstellung Liegenschaftsstrategie Luzern Stadt. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Erhebung und Klärung des Raum- und Gebäudebestands der TKG Luzern Stadt wird im Jahr 2026 gestartet. <p>Gesamteinschätzung Liegenschaftsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Insgesamt wurden für die Liegenschaftsstrategie verschiedene Teilschritte vorgenommen. Die Weiterbearbeitung ist für das Jahr 2026 vorgesehen und erfolgt TKG-übergreifend.
A 2	Start Erarbeitung eines Leitbilds zur Liegenschaftsstrategie der KG Luzern	<ul style="list-style-type: none"> – Das Vorgehen ist definiert und die Erarbeitung ist gestartet. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Erarbeitung des Leitbildes wurde aufgenommen.

B Die Infrastruktur in den Teilkirchgemeinden wird fachmännisch unterhalten und die örtlichen Verantwortlichen sind gut instruiert.	B 1	Eine konkrete Vorgehensplanung zur Erfassung der Informations- und Ausbildungsbedürfnisse erstellen	<ul style="list-style-type: none"> – Eine konkrete Vorgehensplanung ist erstellt. Umfragen, Auswertungen, Kursangebote sind aufgezeigt. ⇒ Ein erster Austausch ist für 2026 geplant. Ebenfalls finden im Jahr 2026 Workshops sowie Abklärungen zu Weiterbildungsangeboten statt.
	B 2	Erstellung einer Richtlinie zu Unterhalts-, Investitions- und Budgetprozess für TKGs	<ul style="list-style-type: none"> – Die Richtlinie ist finalisiert und den TKGs bekannt. ⇒ Die Richtlinie wurde erstellt und wird im Rahmen des Austauschs 2026 den Kirchepflegern (Ressort Liegenschaften) der Teilkirchgemeinden erläutert.
C Neubauprojekt Würzenbachmatte: Ausführung und Realisierung ist gut aufgegleist, die Rentabilität des Projektes ist gewährleistet. Das Gebäude wird bis 2028 umgesetzt.	C 1	Nach Abschluss des Vorprojektes wird der Sonderkredit (Baukredit) für den grossen Kirchenrat vorbereitet	<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigung Sonderkredit Grosse Kirchenrat, Start Bauprojekt ⇒ Der Antrag zum Sonderkredit wird für die Dezembersitzung 2026 vorbereitet.
	C 2	Umgang mit städtischen Auflagen lösen (Mietzinsgestaltung)	<ul style="list-style-type: none"> – Gespräche mit dem entsprechenden Amt der Stadt Luzern sind geführt ⇒ Ein erstes Gespräch hat stattgefunden. Die definitive Abstimmung erfolgt im Rahmen der Einreichung des Baugesuchs.

5. Finanzen und Controlling, ICT

Ziele 2025–2028	Aufgaben 2025	Erwartete Resultate (JP) und Zielerreichung
<p>Die Finanzstrategie ist erarbeitet und zeigt die langfristige, stabile Finanzierung der Kirchgemeinde</p>	<p>Entscheidungsgrundlagen erarbeiten (Finanzstrategie, Grundsätze definieren und darüber entscheiden), damit langfristig eine ausgeglichene Rechnung sichergestellt werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Konkrete Entscheidungshilfen für den Umgang mit den rückläufigen Einnahmen sind erarbeitet und wurden im Vorstand diskutiert. ⇒ Entscheidungshilfen sind teilweise erarbeitet, aber noch nicht abgeschlossen. Die Präsentation im Vorstand ist im Jahr 2026 vorgesehen. – Die bisher geltenden Finanzpolitischen Richtlinien sind überarbeitet und werden ab AFP 2026-2030 angewendet. ⇒ Diese Richtlinien wurden überprüft und leicht angepasst.

6. Bericht und Antrag Nr. 532

An den Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern
betreffend den Jahresbericht 2025 des Kirchenvorstands

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Den Jahresbericht legen wir Ihnen gemäss Art. 29 Abs. 3 lit. b der Kirchgemeindeordnung
der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern vor.

Der Kirchenvorstand empfiehlt Ihnen, vom Jahresbericht 2025 in zustimmendem Sinne
Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 28. April 2026

Namens des Kirchenvorstands



Sonja Döbeli
Präsidentin



Nadja Zraggen
Geschäftsführerin

V. Bericht zur Jahresrechnung 2025 – Das Jahr in Zahlen

7. Jahresrechnung

7.1. Antrag Verwendung Ertragsüberschuss

Mit diesem Bericht legen wir Ihnen die Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung vor.⁴

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'564'785. Das Ergebnis des Rechnungsjahres fällt somit um CHF 947'085 besser aus als budgetiert (vgl. Ertragsüberschuss Vorjahr von CHF 1'362'572).

Der Kirchenvorstand beantragt folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

	in CHF
Beitrag zugunsten der Kommission für Sozialarbeit und Inlandhilfe (KSI) für soziale Einzelhilfe oder eine Spende zugunsten von Institutionen im Inland	40'000
Beitrag zugunsten der Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE) für eine Spende zugunsten von Institutionen im Ausland	90'000
Einlage in Fürsorgefonds (Einzelfallhilfe)	10'000
Einlage in Fonds zur Unterstützung sozialer Institutionen	20'000
Einlage in Fonds für Gemeindeleben	200'000
Übertrag auf Eigenkapital	1'204'785
Total	1'564'785

7.2. Erfolgsrechnung – im Überblick

Die Abweichungen der Rechnung zum Budget in den Aufgabenbereichen ergeben nach der **funktionalen Gliederung** folgendes Bild (in CHF):

Funkt. Gliederung	R2024		R2025		B2025		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%
0 Behörden und Verwaltung	1'495'427	153	1'645'035	223	1'846'150		-201'338	-11
1 Gemeindeleben	6'614'714	40'083	6'463'967	37'308	6'840'700	30'000	-384'040	-6
2 Bildung und Gesellschaft	449'925	15'874	473'117	21'295	499'870	17'500	-30'548	-6
3 Soziales	430'688		421'607		454'840		-33'233	-7
4 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	2'678'502	629'706	3'294'659	688'512	1'965'800	671'600	1'311'947	101
5 Beiträge und Zuwendungen	899'635	13'564	915'489	8'239	793'500		113'750	14
6 Finanzen	3'278	192'135		80'296		54'500	-25'796	47
7 Steuern und Finanzausgleich	775'211	17'624'575	915'772	18'726'181	590'000	13'052'500	-5'347'908	43
8 Einlagen und Entnahmen	4'440'000	633'860	4'965'000	1'097'380	817'540	600'000	3'650'080	1678
9 Abschluss (+ Ertrags- / - Aufwandüberschuss)	1'362'572		1'564'785		617'700		947'085	153
Gesamtergebnis	19'149'950	19'149'950	20'659'433	20'659'433	14'426'100	14'426'100		

⁴ Gemäss Art. 29 Abs. 3 lit. a der Kirchgemeindeordnung (KGO)

7.3. Erfolgsrechnung – im Detail

Funktionale Gliederung	R2024	R2025	B2025	Abweichung	
				Betrag	%
0 Behörden und Verwaltung	1'495'274	1'644'812	1'846'150	-201'338	-10.91
01 Legislative und Exekutive	226'553	298'882	372'100	-73'218	-19.68
30 Personalaufwand	222'798	293'581	366'700	-73'119	-19.94
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'755	5'300	5'400	-100	-1.85
02 Verwaltung	1'209'348	1'300'191	1'421'550	-121'359	-8.54
30 Personalaufwand	862'501	1'033'036	1'069'600	-36'564	-3.42
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	334'900	249'236	344'700	-95'464	-27.69
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'100	7'251	7'250	1	0.01
38 Ausserordentlicher Aufwand		10'891		10'891	
43 Übrige Erträge	-153	-223		-223	
03 Leistungen für Pensionierte	59'373	45'739	52'500	-6'761	-12.88
30 Personalaufwand	59'373	45'739	52'500	-6'761	-12.88
1 Gemeindeleben	6'574'631	6'426'660	6'810'700	-384'040	-5.64
11 Gemeindeleben	6'574'631	6'426'660	6'810'700	-384'040	-5.64
30 Personalaufwand	4'965'077	4'751'652	4'991'800	-240'148	-4.81
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	571'467	625'903	732'100	-106'197	-14.51
32 Kirchliches Leben	1'070'032	1'064'260	1'103'000	-38'740	-3.51
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'400	1'801	1'800	1	0.06
36 Eigene Beiträge	5'738	15'013	12'000	3'013	25.11
38 Ausserordentlicher Aufwand		5'338		5'338	
42 Rückerstattungen	-40'083	-37'308	-30'000	-7'308	24.36
2 Bildung und Gesellschaft	434'050	451'822	482'370	-30'548	-6.33
21 Kirche für Kinder (ehem. Sonntagsschule), ab 20	10'216	9'276	14'200	-4'924	-34.68
30 Personalaufwand	7'716	4'645	7'200	-2'555	-35.49
32 Kirchliches Leben	2'499	4'632	7'000	-2'368	-33.84
22 Religionsunterricht	423'835	442'546	468'170	-25'624	-5.47
30 Personalaufwand	399'580	430'653	441'300	-10'647	-2.41
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'994	8'728	16'370	-7'642	-46.68
32 Kirchliches Leben	15'135	11'460	15'000	-3'540	-23.60
36 Eigene Beiträge	13'000	13'000	13'000		
42 Rückerstattungen	-15'874	-21'295	-17'500	-3'795	21.69
3 Soziales	430'688	421'607	454'840	-33'233	-7.31
31 Sozialberatung	430'688	421'607	454'840	-33'233	-7.31
30 Personalaufwand	398'067	392'162	412'500	-20'338	-4.93
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'621	29'445	42'340	-12'895	-30.46
4 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	2'048'796	2'606'147	1'294'200	1'311'947	101.37
41 Liegenschaften VV	2'048'796	2'606'147	1'294'200	1'311'947	101.37
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'046'592	1'226'879	1'195'000	31'879	2.67
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	138'050	110'400	170'800	-60'400	-35.36
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'493'860	1'957'380	600'000	1'357'380	226.23
41 Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen	-625'628	-644'450	-671'600	27'150	-4.04
42 Rückerstattungen	-4'079	-44'062		-44'062	
5 Beiträge und Zuwendungen	886'071	907'250	793'500	113'750	14.34
51 Soziale Einzelhilfe	148'710	198'133	210'000	-11'867	-5.65
36 Eigene Beiträge	161'274	204'372	210'000	-5'628	-2.68
46 Beiträge für eigene Rechnung	-12'564	-6'239		-6'239	
52 Hilfsaktionen im Inland	377'361	349'117	313'500	35'617	11.36
36 Eigene Beiträge	378'361	351'117	313'500	37'617	12.00
42 Rückerstattungen	-1'000	-2'000		-2'000	
53 Hilfsaktionen im Ausland	360'000	360'000	270'000	90'000	33.33
36 Eigene Beiträge	360'000	360'000	270'000	90'000	33.33

Funktionale Gliederung		R2024	R2025	B2025	Abweichung	
					Betrag	%
6	Finanzen	-188'857	-80'296	-54'500	-25'796	47.33
60	Passivzinsen	12				
34	Finanzaufwand	12				
61	Aktivzinsen	-192'135	-80'296	-54'500	-25'796	47.33
44	Finanzertrag	-192'135	-80'296	-54'500	-25'796	47.33
62	Liegenschaften Finanzvermögen	3'266				
34	Finanzaufwand	3'266				
7	Steuern und Finanzausgleich	-16'849'365	-17'810'408	-12'462'500	-5'347'908	42.91
71	Steuern	-16'849'365	-17'810'408	-12'462'500	-5'347'908	42.91
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	759'951	867'864	580'000	287'864	49.63
34	Finanzaufwand	15'259	47'909	10'000	37'909	379.09
40	Steuern	-17'603'166	-18'671'778	-13'042'000	-5'629'778	43.17
44	Finanzertrag	-21'409	-54'403	-10'500	-43'903	418.13
8	Einlagen und Entnahmen	3'806'140	3'867'620	217'540	3'650'080	1'677.89
81	Einlagen	4'440'000	4'965'000	817'540	4'147'460	507.31
35	Einlagen in Fonds u. Rückstellungen (RST)	240'000	1'065'000		1'065'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'200'000	3'900'000	817'540	3'082'460	377.04
82	Entnahmen	-633'860	-1'097'380	-600'000	-497'380	82.90
45	Entnahmen aus Fonds, RST u. Ertragsüberschuss	-140'000	-140'000	-600'000	460'000	-76.67
48	Ausserordentliche Erträge	-493'860	-957'380		-957'380	
9	Abschluss (+ Ertrags- / - Aufwandüberschuss)	1'362'572	1'564'785	617'700	947'085	153.32
99	Abschluss (+ Ertrags- / - Aufwandüberschuss)	1'362'572	1'564'785	617'700	947'085	153.32
90	Abschluss (+ Ertrags- / - Aufwandüberschuss)	1'362'572	1'564'785	617'700	947'085	153.32

8. Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.1. Finanzkennzahlen

Erklärungen zu den Finanzkennzahlen sind im Anhang ab S. 44 nachzulesen.

Finanzkennzahlen⁵

- **Eigenkapital im Verhältnis zum Steuerertrag**
90.9% (2024: 85.5%)
- **Steuerertrag pro Mitglied**
CHF 1'092 (2024: CHF 996)
- **Aufwand pro Mitglied**
CHF 826 (2024: CHF 755)

Die Kennzahl «**Eigenkapital im Verhältnis zum Steuerertrag**» hat sich nicht wesentlich verändert, da sowohl das Eigenkapital als auch der Steuerertrag zugenommen haben.

Der «**Steuerertrag pro Mitglied**» stieg im Rechnungsjahr an, bedingt durch höhere Einnahmen sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen sowie durch die Abnahme der Mitglieder um -3.2%.

Der «**Aufwand pro Mitglied**» stieg im Rechnungsjahr an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund 6% zunahm. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf zusätzliche Abschreibungen, höheren Gebäudeunterhalt sowie höhere Wertberichtigungen auf Steuerforderungen zurückzuführen. Zudem führte der Rückgang der Mitgliederzahl zu einer weiteren Erhöhung dieser Kennzahl.

Weitere Finanzkennzahlen

- **Selbstfinanzierungsgrad**
606.2% (2024: 790.4%)

Der **Selbstfinanzierungsgrad** lag im Jahr 2025 – wie bereits im Vorjahr – über der Mindestanforderung von 100%, was positiv zu bewerten ist. Die im Rechnungsjahr verzeichnete Abnahme ist auf die erhöhte Investitionstätigkeit im Immobilienbereich zurückzuführen.

- **Zinsbelastungsanteil**
-0.5% (2024: -1.1%)
(Richtwert: max. 5% des Nettokirchensteuerertrags).
- **Kapitaldienstanteil**
0.2% (2024: -0.3%)
(Richtwert: max. 10% des Nettokirchensteuerertrags).

Jahresbericht des Kirchenvorstands

Die beiden Richtwerte werden deutlich unterschritten bzw. eingehalten. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Zinsertrag im Rechnungsjahr höher ausfiel als der Zinsaufwand.

- **Nettoschulden pro Kopf (Mitglied)**
CHF -866 (2024: CHF -681)

Die **Nettoschulden** pro Mitglied weisen wie auch schon im Vorjahr eine gesunde Entwicklung auf. Eine Minuszahl bedeutet Nettovermögen. Die Verbesserung im Rechnungsjahr ist hauptsächlich auf die Zunahme der Bankguthaben zurückzuführen.

- **Investitionsanteil Verwaltungsvermögen**
9.4% (2024: 6.9%)

Der **Investitionsanteil** ist im Berichtsjahr gestiegen, liegt jedoch mit unter 10% weiterhin im Bereich einer geringen Investitionstätigkeit gemäss HRM2.

- **Gebäudeunterhalt in % des GVL-Werts**
0.9% (Richtwert: 1.5%)

Diese Kennzahl wurde im Rechnungsjahr neu eingeführt. Sie zeigt den Anteil des Gebäudeunterhalts am Gebäudeversicherungswert sämtlicher Liegenschaften im Besitz der Reformierten Kirche Luzern. Der Richtwert wurde unterschritten beziehungsweise eingehalten.

Fazit: Die Kennzahlen zeigen, dass alle Vorgaben gemäss den finanzpolitischen Richtlinien eingehalten werden können.

⁵ Basierend auf § 35 Abs. 1 FHV

8.2. Steuerentwicklung

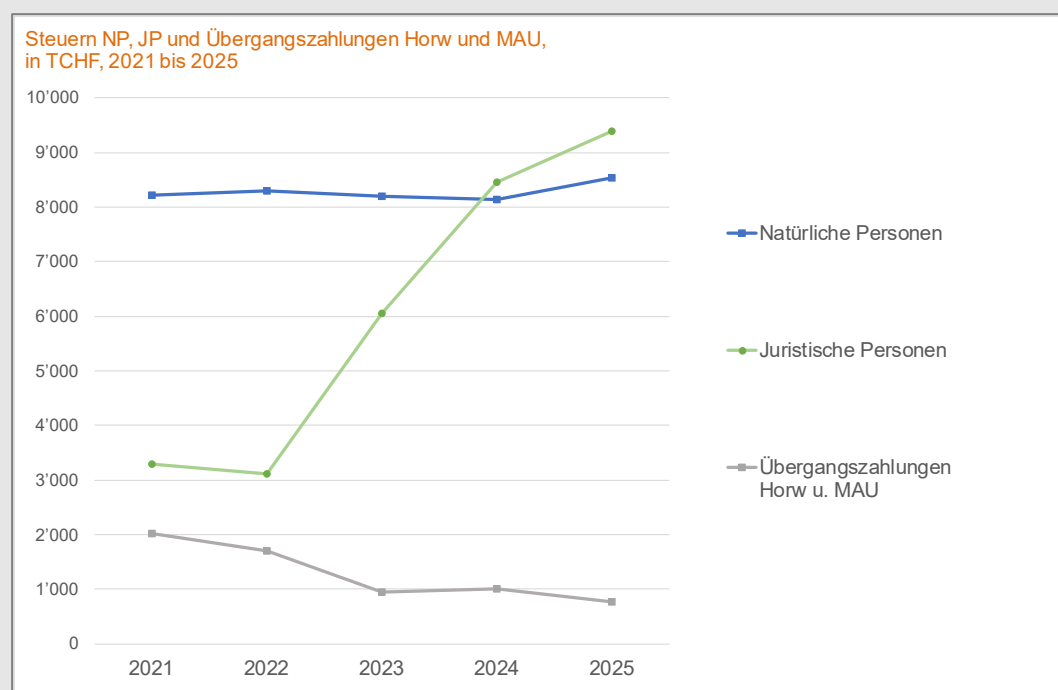
Bis ins Jahr 2022 zeigte die längerfristige Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern – gemessen an den Gesamteinnahmen aus Steuern natürlicher und juristischer Personen – eine leicht rückläufige bzw. stagnierende Tendenz. Im Jahr 2023 haben sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen gegenüber dem Jahr davor jedoch nahezu verdoppelt. In den Jahren 2024 und 2025 blieben sie auf diesem hohen Niveau bzw. stiegen weiter an (vgl. Grafik unten).

Wie bereits in den beiden Vorjahren übertrafen im Jahr 2025 die Steuererträge **juristischer Personen** die Budgeterwartungen deutlich (+CHF 4.8 Mio. / +105.2%), vor allem durch hohe Gewinnsteuern der Städte

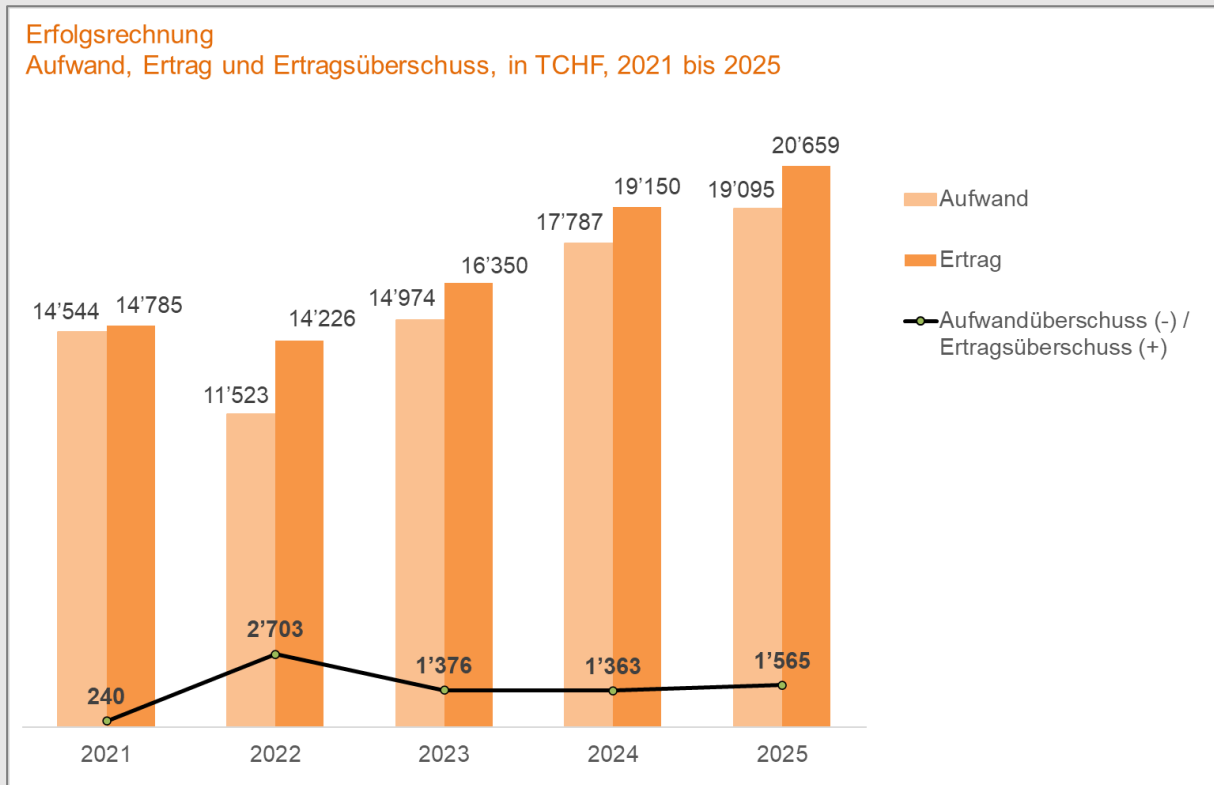
Luzern und Kriens. Die Steuern **natürlicher Personen** stagnierten oder sanken seit längerem, wuchsen im Rechnungsjahr jedoch wieder gegenüber dem Vorjahr und weisen eine positive Budgetabweichung aus (+CHF 0.9 Mio. / +11.8%). Der Anteil der Einnahmen juristischer Personen liegt bei 50%, der natürlichen Personen bei 46% (Vorjahr: 46%). Die **Übergangszahlungen** betrugen CHF 0.76 Mio. (Budget: CHF 0.84 Mio.). Ihr Anteil liegt im Rechnungsjahr bei 4%.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass die Budgetabweichungen vor allem bei juristischen Personen entstehen:

(In CHF)	R2024	B2025	R2025	Abw. B2025/R2025
Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	6'725'827	6'520'000	7'000'788	480'788
Einkommens- und Vermögenssteuern Nachträge	938'315	650'000	1'078'344	428'344
Quellensteuererträge	174'040	180'000	153'289	-26'711
Übrige Steuern natürliche Personen	300'376	280'000	300'209	20'209
Total natürliche Personen	8'138'558	7'630'000	8'532'630	902'630
Gewinn- und Kapitalsteuern laufendes Jahr	4'836'248	3'300'000	5'818'151	2'518'151
Gewinn- und Kapitalsteuern Nachträge	3'632'160	1'270'000	3'599'638	2'329'638
Übrige Steuern juristische Personen	-2'231	2'000	-36'373	-38'373
Total juristische Personen	8'466'176	4'572'000	9'381'416	4'809'416
Total Übergangszahlungen Horw und MAU	998'433	840'000	757'732	-82'268
Total Steuern	17'603'166	13'042'000	18'671'778	5'629'778
Anteil % NP	46%	59%	46%	
Anteil % JP	48%	35%	50%	
Anteil % Übergangszahlungen Horw und MAU	6%	6%	4%	



8.3. Erfolgsrechnung – in Bildern



Kommentar zu den Positionen abweichend zum Durchschnitt

2021 Aufwand

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen, CHF 3.1 Mio.

2022 Aufwand und Ertragsüberschuss

Der hohe Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital übertragen. Auf zusätzlichen Abschreibungen, Rückstellungen und Vorfinanzierungen vorgenommen.

2023 Aufwand und Ertrag

Bildung von zusätzlichen Abschreibungen, CHF 1.5 Mio., sowie von Einlagen in Rückstellungen, CHF 1 Mio., und in Vorfinanzierungen, CHF 0.5 Mio.

Erstmals ausserordentlich hohe Steuererträge von juristischen Personen.

2024 Aufwand und Ertrag

Inklusive zusätzlicher Abschreibungen in Höhe von CHF 1.5 Mio., Einlagen in Rückstellungen von CHF 1.2 Mio. sowie in Vorfinanzierungen von CHF 3.2 Mio.

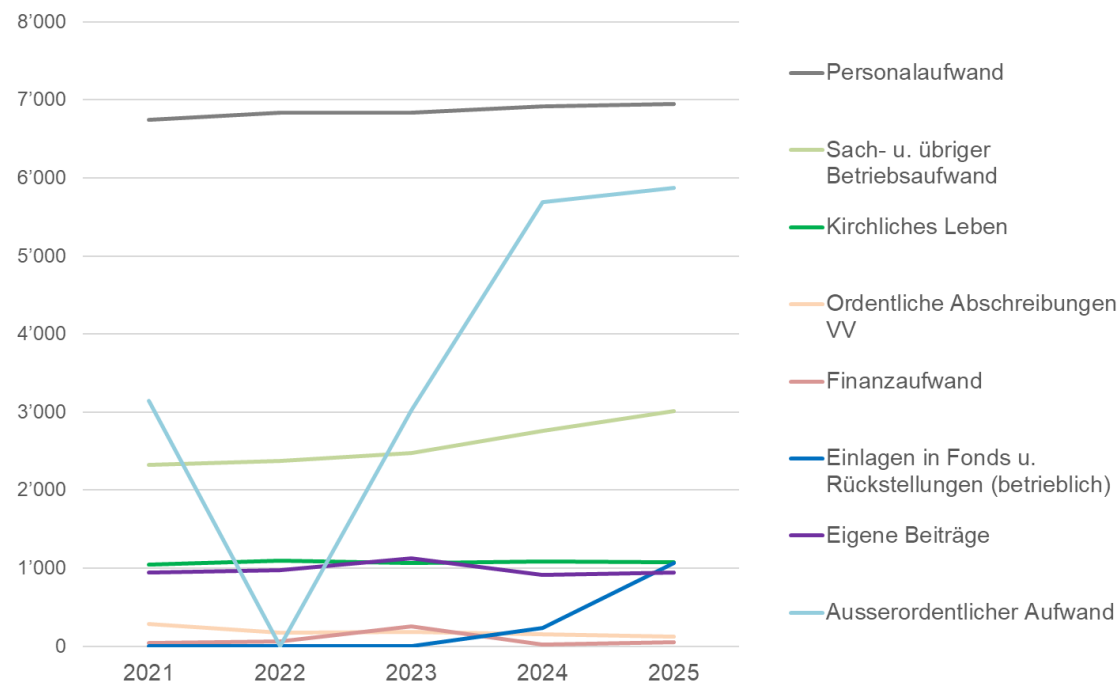
Die Steuereinnahmen der juristischen Personen stiegen gegenüber dem Vorjahr erneut an und bewegen sich weiterhin auf einem ausserordentlich hohen Niveau.

2025 Aufwand und Ertrag

Bildung von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2 Mio., Einlagen in Rückstellungen im Umfang von CHF 4.1 Mio. sowie Erhöhung der Vorfinanzierungen um CHF 0.9 Mio.

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind im Berichtsjahr weiter angestiegen.

Erfolgsrechnung
Aufwandarten, in TCHF, 2021 bis 2025



Kommentar Aufwandarten und Verlauf über die Jahre

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand bewegt sich über die Jahre zwischen CHF 11.5 (2022) und 19.1 Mio. (2025). Im Berichtsjahr ist der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr aufgrund von höheren Abschlussbuchungen um CHF 1.3 Mio. / +7.4% angestiegen.

Personalaufwand

Gleichmässiger Verlauf der Kostenentwicklung.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wesentliche Positionen: Kirchenbote, Anschaffungen, Energiekosten, Dienstleistungen durch Dritte, Provisionsaufwand Steuern, Unterhalt der Gebäude und der ICT-Infrastruktur sowie Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Kosten stiegen im Jahr 2025 um 9.1%. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf höhere Aufwendungen für den baulichen Gebäudeunterhalt sowie auf zusätzliche Wertberichtigungen auf Steuerforderungen zurückzuführen.

Kirchliches Leben

Gleichmässiger Verlauf. Der grösste Ausgabeposten entfällt auf den Betriebskredit zugunsten der Teilkirchengemeinden.

Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen bewegen sich über die Jahre im Durchschnitt um rund CHF 0.2 Mio.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die jährlichen Ausgleichszinsen auf Steuern, die Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (2021 bis 2023) und die von den Banken erhobenen Negativzinsen (2021 und 2022). Zudem beinhaltet er den Aufwand im Zusammenhang mit den Anlagen des Finanzvermögens (2023 und 2024).

Einlagen in Fonds und Rückstellungen

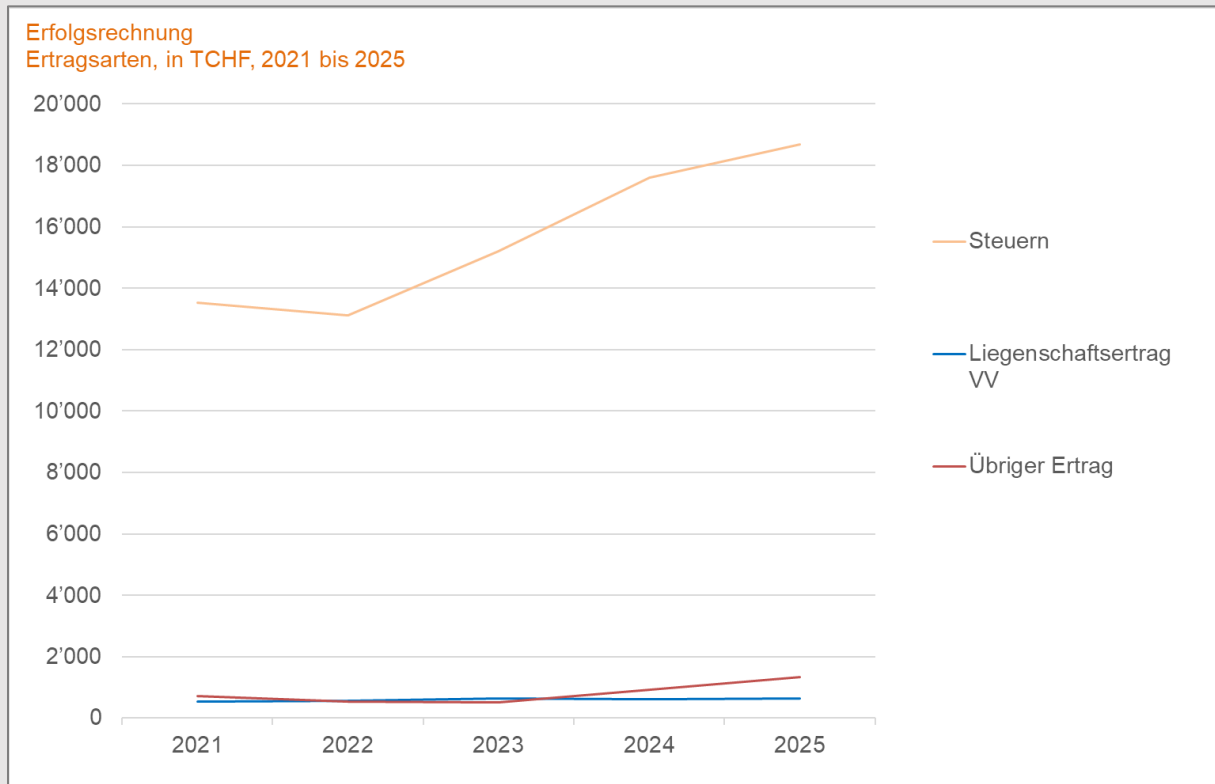
Wie bereits im Vorjahr wurden im Rechnungsjahr Einlagen in betrieblich begründete Rückstellungen vorgenommen, insbesondere im Zusammenhang mit dem ab 2028 vorgesehenen Finanzausgleich.

Eigene Beiträge

Darin enthalten sind die Unterstützungsleistungen für die In- und Auslandhilfe. Der Aufwand liegt im mehrjährigen Durchschnitt bei CHF 1 Mio. pro Jahr.

Ausserordentlicher Aufwand

Im Rechnungsjahr wurden erneut Einlagen in Rückstellungen und Vorfinanzierungen sowie zusätzliche Abschreibungen in Höhe von rund CHF 6 Mio. vorgenommen.



Kommentar Ertragsarten und Verlauf über die Jahre

Gesamtertrag

Der Gesamtertrag bewegt sich über die Jahre zwischen CHF 14.2 Mio. (2022) und CHF 20.7 Mio. (2025).

Im Berichtsjahr ist der Gesamtertrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.5 Mio. (+7.9%) gestiegen; dies ist vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen.

Steuern

Der durchschnittliche jährliche Steuerertrag von 2021 bis 2025 beträgt CHF 15.6 Mio. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 zeigte sich ein starker Anstieg, der insbesondere auf die hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen zurückzuführen ist.

Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen

Die jährlichen Einnahmen aus dem Verwaltungsvermögen betragen im Durchschnitt CHF 0.6 Mio.

Übriger Ertrag

Die Entwicklung des übrigen Ertrags verläuft über die Jahre weitgehend konstant. Diese Position umfasst Rückerstattungen, Finanzerträge, Entnahmen aus Ertragsüberschuss und aus Rückstellungen sowie ausserordentliche Erträge.

8.4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

In den nachfolgenden Ausführungen werden **Budgetabweichungen** begründet, sofern die Abweichung mehr als 20 Prozent, mindestens aber CHF 2'000 pro Position beträgt⁶.

0	Behörden und Verwaltung
02	Verwaltung
02.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Rechnungsjahr fielen die Aufwände für Anschaffungen und Dienstleistungen durch Dritte geringer aus. Zwei ICT-Projekte wurden aus unterschiedlichen Gründen in ein Folgejahr verschoben. Zudem wurde im Bereich Rechtsberatung sowie in der Kommunikation weniger externe Unterstützung in Anspruch genommen als budgetiert (Abweichung: -CHF 95'464 / -27.7%).
02.38	Ausserordentlicher Aufwand: Im Rahmen der Abschlussbuchungen erfolgten nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen. Dabei wurde die in der Bilanz geführte Anlage für die Finanzwesen-Software auf den Restwert von CHF 1 abgeschrieben (Abweichung: +CHF 10'891 / +100%).
1	Gemeindeleben
11.36	Eigene Beiträge: Der Kirchenvorstand hat im Rechnungsjahr mehr Mittel für soziale Zuwendungen eingesetzt als ursprünglich vorgesehen (Abweichung: +CHF 3'013 / +25.1%).
11.38	Ausserordentlicher Aufwand: Im Rahmen der Abschlussbuchungen erfolgten nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen. Dabei ist die in der Bilanz geführte Anlage für die Innenausstattung der Gemeinderäume in einer Teilkirchengemeinde auf den Restwert von CHF 1 abgeschrieben worden (Abweichung: +CHF 5'338 / +100%).
11.42	Rückerstattungen: Höhere Einnahmen resultieren aus den Sigristenleistungen im Zusammenhang mit der Raumvermietung, beispielsweise für Anlässe (Abweichung: +CHF 7'308 / +24.4%).
2	Bildung und Gesellschaft
21	Kirche für Kinder
21.30	Personalaufwand: Der effektive Aufwand für die Besoldungen der Lehrkräfte fiel tiefer aus als budgetiert (Abweichung: -CHF 2'555 / -35.5%).
21.32	Kirchliches Leben: Das gesamtgemeindliche Kinderlager konnte im Rechnungsjahr – wie bereits im Vorjahr – nach längerer Pause wieder durchgeführt werden. Das Programm wurde so gestaltet, dass das Budget nicht vollständig ausgeschöpft wurde (Abweichung: -CHF 2'368 / -33.8%).
22	Religionsunterricht
22.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es entstanden tiefere Ausgaben für Lehrmittel und Unterrichtsmaterial als im Budget vorgesehen (Abweichung: -CHF 7'642 / -46.7%).
22.32	Kirchliches Leben: Die Beiträge an Lager, Exkursionen und Jugendgruppen fielen geringer aus als budgetiert (Abweichung: -CHF 3'540 / -23.6%).
22.42	Rückerstattungen: Die Rückerstattung der Personalkosten durch den Kanton und die Landeskirche für den heilpädagogischen Religionsunterricht liegt über dem Budget, da sich aufgrund einer neuen Berechnungsmethode höhere effektive Ansätze ergeben haben (Abweichung: +CHF 3'795 / +21.7%).

⁶ Siehe § 18 Abs. 1 lit. g FHV

3	Soziales
31	Sozialberatung
31.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die positive Abweichung vom Budget ist insbesondere auf tiefere Aufwendungen für Anschaffungen, Dienstleistungen durch Dritte sowie den Unterhalt von Mobilien und EDV zurückzuführen (Abweichung: -CHF 12'895 / -30.5%).
4	Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)
41.33	Abschreibungen VV: Die in der Rechnung 2024 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen bewirken tiefere Abschreibungen in den Folgejahren (Abweichung: -CHF 60'400 / -35.4%).
41.38	Ausserordentlicher Aufwand: Im Rahmen der Abschlussbuchungen erfolgten nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen auf Liegenschaften. Diese führen in den Folgejahren zu tieferen ordentlichen Abschreibungen (Abweichung: +CHF 1.4 Mio. / +226.2%).
41.42	Rückerstattungen: Die Abweichung ergibt sich aus nicht budgetierten Ersatz- und Förderbeiträgen im Zusammenhang mit baulichen Investitionen sowie aus Rückerstattungen von Versicherungen für Schadenfälle (Abweichung: +CHF 44'062 / +100%).
5	Beiträge und Zuwendungen
51	Soziale Einzelhilfe
51.46	Beiträge für eigene Rechnung: Nicht budgetierte Barspenden zur freien Verfügung, die von den Pfarrpersonen eingenommen wurden (Abweichung: +CHF 6'239 / +100%).
52	Hilfsaktionen im Inland
52.42	Rückerstattungen: Nicht budgetiertes Sitzungsgeld einer sozialen Institution für den Leiter Ressort Soziales (Abweichung: +CHF 2'000 / +100%).
53	Hilfsaktionen im Ausland
53.36	Eigene Beiträge: Zusätzliche Beiträge finanziert durch die Verwendung des Ertragsüberschusses 2024 (Abweichung: +CHF 90'000 / +33.3%).
6	Finanzen
61	Aktivzinsen
61.44	Finanzertrag: Die Bestände an Festgeldanlagen übertrafen die Budgetannahmen, was zu einem Anstieg der Zinserträge führte (Abweichung: +CHF 25'796 / +47.3%).
7	Steuern und Finanzausgleich
71	Steuern
71.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund des deutlich höheren Steuerertrags fiel die jährliche Vergütung an den Staat für die Veranlagung und das Inkasso der Steuern (Provisionsaufwand) höher aus als budgetiert. Ausserdem erfolgte eine nicht budgetierte Erhöhung der Wertberichtigung auf Steuerforderungen (Abweichung: +CHF 287'864 / +49.6%).
71.34	Finanzaufwand: Die Zinsgutschriften an die Steuerpflichtigen für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Beträge fielen höher aus als im Budget angenommen (Abweichung: +CHF 37'909 / +379.1%).
71.40	Steuern: Die Steuereinnahmen liegen über dem Budget. Hauptgrund dafür sind deutlich höhere Gewinnsteuern der juristischen Personen in Luzern und Kriens (Abweichung Gesamtsteuern: +CHF 5.6 Mio. / +43.2%).

71.44	Finanzertrag: Die Einnahmen aus den negativen Ausgleichszinsen im Steuerbereich stiegen im Rechnungsjahr deutlich an. Die Gründe für diesen Anstieg sind derzeit nicht bekannt (Abweichung: +CHF 43'903 / +418.1%).
8	Einlagen und Entnahmen
81	Einlagen
81.35	Einlagen in Fonds und Rückstellungen: Im Berichtsjahr wurde eine Einlage in die Rückstellung für den geplanten Finanzausgleich innerhalb der Reformierten Kirche des Kantons Luzern vorgenommen. Das erste Ausgleichsjahr ist für 2028 vorgesehen. Zudem wurde die bestehende Rückstellung für das Jubiläum der Reformierten Kirche Luzern im Jahr 2027 weiter erhöht (Abweichung: +CHF 1.1 Mio. / +100%).
81.38	Ausserordentlicher Aufwand: Das im Rechnungsjahr erzielte hohe operative Ergebnis ermöglicht Abschlussbuchungen, die im Budget in diesem Umfang nicht vorgesehen waren. Dazu gehören eine Einlage in die Rückstellung «Schwankungsreserve Kirchensteuern» sowie Beiträge an Vorfinanzierungen für zukünftige bauliche Projekte im Verwaltungsvermögen (Abweichung: +CHF 3.1 Mio. / +377%).
82	Entnahmen
82.45	Entnahmen aus Fonds, Rückstellungen und Ertragsüberschuss: Über dieses Konto wurde die Entnahme aus dem Ertragsüberschuss 2024 zur Unterstützung der sozialen Inland- und Auslandhilfe verbucht. Diese Transaktion war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt. Zudem sind im Budget CHF 600'000 für Entnahmen aus Rückstellungen enthalten, die richtigerweise dem Konto 48 hätten zugewiesen werden sollen (Abweichung: -CHF 460'000 / -76.7%).
82.48	Ausserordentliche Erträge: Im Rechnungsjahr erfolgte die nicht budgetierte Auflösung von Rückstellungen zur Finanzierung der Direktabschreibung baulicher Investitionen (Abweichung: +CHF 957'380 / +100%).

Kollekten (ausserhalb Rechnung)

Die Teilkirchengemeinden melden ihre jährlichen Kollektenergebnisse direkt dem Synodalsekretariat, welches aufgrund der Meldungen das Gesamtergebnis der Kollektensammlungen innerhalb der Kirchengemeinde Luzern ermittelt. Die Kollekten werden somit nicht in der Verwaltungsrechnung der Kirchengemeinde geführt und ausgewiesen, sondern lediglich in den Jahresrechnungen der Teilkirchengemeinden.

Die gesammelten Kollekten werden von den Teilkirchengemeinden entsprechend ihrer Bestimmung an die berücksichtigten Institutionen und Hilfswerke weitergeleitet. Im Rechnungsjahr ergaben die Kollekten einen Betrag von CHF 125'905 (2024: CHF 137'166; 2023: CHF 151'118; 2022: CHF 170'022).

Allen Spenderinnen und Spendern, Gönnerinnen und Gönnern sei für ihre Gaben der beste Dank ausgesprochen.

8.5. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung im Überblick

Funktionale Gliederung	R2024		B2025		R2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	872'250	10'000	350'000		1'241'469	
41 Liegenschaften VV	872'250	10'000	350'000		1'241'469	
50300 Ausgaben Liegenschaften VV	872'250		350'000		1'241'469	
INV00007 GZ Littau-Reussbühl: Planerwahlverfahren Gesamtsanierung	7'675					
INV00009 Kirche Weggis: neue Umgebungsgestaltung	120'064				4'780	
INV00011 Lukaskirche: Ersatz Beleuchtung	97'243					
INV00014 Würzenbach: Projektierung Abbruch/Neubau	88'854				188'786	
INV00015 GZ Gerliswil: Planungsarbeiten Gesamtsanierung	58'431					
INV00017 Würzenbach: Planungskredit					355'272	
INV00018 Lukaskirche: Zusatzauftrag Ersatz Beleuchtung	67'715					
INV00019 Gemeindezentrum Ebikon: Planung und Erstellung barrierefreies WC	57'221					
INV00020 GZ Gerliswil: Teilrenovation	373'796					
INV00021 Gemeindezentrum Littau: Kleinere Sanierungsarbeiten					57'156	
INV00022 BZ Buchrain: Neugestaltung Umgebung	1'252				85'962	
INV00023 Lukaszentrum: Regenwasserentwässerung					61'725	
INV00024 Lukaskirche: Ersatz Glockenklöppel Kirchenglocken					130'465	
INV00027 Monbijou: Planungskosten / Machbarkeitsstudie			100'000		9'967	
INV00028 Kirche Weggis: Planung und Ausführung sanfte Sanierung			250'000			
INV00029 Teilsanierung u. Unterhaltsarbeiten PH Ebikon					166'986	
INV00030 Ersatz Heizung Myconiushaus					115'871	
INV00037 KGH Erlenstr. 31, Emmenbrücke: Leitungen / Strassensanierung					54'793	
INV00039 PH Erlenstr. 31, Emmenbrücke: Sanierung					9'707	
60310 Einnahmen Liegenschaften VV		10'000				
INV00009 Kirche Weggis: neue Umgebungsgestaltung		10'000				
	872'250	10'000	350'000		1'241'469	
Nettoinvestition		862'250	350'000	350'000		1'241'469

8.6. Verzeichnis Verpflichtungskredite

INV-Nr.	Bezeichnung		Datum des Beschlusses	Budget festgesetzt	Kreditüberträge (§ 21 FHG)	Budget ergänzt	Beansprucht bis 31.12.24	R2025		Beansprucht bis 31.12.25	Abgeschlossen
								Ausgaben	Einnahmen		
Sachanlagen und immaterielle Anlagen				2'924'880	-912'064	2'012'816	558'987	1'241'469	-	1'800'456	
Liegenschaften Verwaltungsvermögen				2'924'880	-912'064	2'012'816	558'987	1'241'469	-	1'800'456	
INV00009	Kirche Weggis: Neue Umgebungsgestaltung	B	12.12.22 GR	135'000	-	135'000	132'873	2'127		135'000	X
	Kirche Weggis: Neue Umgebungsgestaltung	NA	27.08.24 KV	15'000	-	15'000	-	2'654		2'654	X
INV00014	Würzenbach: Projektierung Abbruch/Neubau	B	12.12.22 GR	450'000	-	450'000	424'862	25'138		450'000	X
	Würzenbach: Projektierung Abbruch/Neubau	NA	15.04.25 KV	260'000	-	260'000	-	163'648		163'648	X
INV00017	Würzenbach: Planungskredit (Sonderkredit)	SK	11.12.23 GR	820'000	-464'729	355'272	-	355'272		355'272	
INV00021	GZ Littau: Kleinere Sanierungsarbeiten	B	11.12.23 GR	70'000	-	70'000	-	57'156		57'156	X
INV00022	BZ Buchrain: Neugestaltung Umgebung	B	11.12.23 GR	114'000	-	114'000	1'252	85'962		87'214	X
INV00023	Lukaszentrum: Regenwasserentwässerung	B	11.12.23 GR	98'000	-	98'000	-	61'725		61'725	X
INV00024	Luskirche: Ersatz Glockenklöppel Kirchenglocken	B	11.12.23 GR	130'000	-	130'000	-	130'465		130'465	X
INV00027	Monbijou: Planungskosten / Machbarkeitsstudie	B	09.12.24 GR	100'000	-90'033	9'967	-	9'967		9'967	
INV00028	Kirche Weggis: Planung und Ausführung sanfte Sanierung	B	09.12.24 GR	250'000	-250'000	-	-	-		-	
INV00029	PH Ebikon: Teilsanierung u. Unterhaltsarbeiten	NA	17.06.25 KV	154'000	-	154'000	-	154'000		154'000	
	PH Ebikon: Teilsanierung u. Unterhaltsarbeiten	NA	01.07.25 KV	32'000	-19'000	13'000	-	12'986		12'986	
INV00030	Myconiushaus: Ersatz Heizung	NA	26.06.25 GF	124'527	-8'657	115'871	-	115'871		115'871	
	Myconiushaus: Ersatz Heizung	NA	01.09.25 GF	16'473	-16'473	-	-	-		-	
	Myconiushaus: Förderbeitrag Ersatz Heizung	NA	03.10.25 GF	-12'120	12'120	-	-	-		-	
INV00037	KGH Erlenstr. 31, Emmenbrücke: Leitungen/Strassensanierung	NA	23.01.24 KV	83'000	-	83'000	-	54'793		54'793	X
INV00039	PH Erlenstr. 31, Emmenbrücke: Sanierung	NA	07.10.25 GF	85'000	-75'293	9'707	-	9'707		9'707	
TOTAL IN CHF				2'924'880	-912'064	2'012'816	558'987	1'241'469	-	1'800'456	

Legende:

B = Budgetkredit vom Grossen Kirchenrat (GR) bewilligt.

NA = Nachträgliche Ausgaben vom Kirchenvorstand (KV) bzw. von der Geschäftsführung (GF) bewilligt.

SK = Sonderkredit vom Grossen Kirchenrat (GR) bewilligt.

8.7. Erläuterungen zur Investitionsrechnung und zu Verpflichtungskrediten

Im Berichtsjahr abgeschlossene Investitionskredite

12	Liegenschaften Verwaltungsvermögen
INV9	Kirche Weggis: Neue Umgebungsgestaltung (Budget inkl. nachträglich genehmigte Ausgaben: CHF 150'000) Das Projekt dauerte rund zwei Jahre und wurde Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen, der Kreditabschluss erfolgte Anfang des 2. Quartals 2025 (Abweichung: -CHF 22'346 / -14.9%).
INV14	Würzenbach: Projektierung Abbruch/Neubau (Budget inkl. nachträglich genehmigte Ausgaben: CHF 710'000) Der Kredit enthielt die Phase Vorprojekt und wurde Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen (Abweichung: -CHF 96'352 / -13.6%).
INV21	GZ Littau: Kleinere Sanierungsarbeiten (Budget: CHF 70'000) Der Kredit wurde ordnungsgemäss Ende 2025 abgeschlossen (Abweichung: -CHF 12'844 / -18.3%).
INV22	BZ Buchrain: Neugestaltung Umgebung (Budget: CHF 114'000) Das Projekt wurde im Jahr 2025 erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen (Abweichung: -CHF 26'786 / -23.5%).
INV23	Lukaszentrum: Regenwasserentwässerung (Budget: CHF 98'000) Die Optimierung der Regenwasserentwässerung wurde im Sommer 2025 erfolgreich umgesetzt. Der formelle Kreditabschluss ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen (Abweichung: -CHF 36'275 / -37.0%).
INV24	Lukaskirche: Ersatz Glockenklöppel Kirchenglocken (Budget: CHF 130'000) Die Sanierung der Glockenklöppel wurde Ende 2025 abgeschlossen. Der formelle Kreditabschluss ist für das 1. Quartal 2026 geplant (Abweichung: +CHF 465 / +0.4%).
INV37	KGH Erlenstr. 31, Emmenbrücke: Leitungen / Strassensanierung (nachträglich genehmigte Ausgaben: CHF 83'000) Die Leitungs- und Strassensanierung wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen (Abweichung: -CHF 28'207 / -34.0%).

Im Berichtsjahr nicht abgeschlossene Investitionskredite

INV17	Würzenbach: Planungskredit (Sonderkredit), (Budget: CHF 820'000) Der Planungskredit umfasst die Phase «Bauprojekt». Diese ist derzeit pendent und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2027 abgeschlossen.
INV27	Monbijou Weggis: Planungskosten / Machbarkeitsstudie (Budget: CHF 100'000) Das Projekt ist derzeit pendent. Eine erste Machbarkeitsstudie wurde erarbeitet. Die Weiterbearbeitung erfolgt im Jahr 2026. Der Termin für den Kreditabschluss ist noch offen.
INV28	Kirche Weggis: Planung und Ausführung sanfte Sanierung (Budget: CHF 250'000) Das Projekt ist pendent. Erste Abklärungen mit der Denkmalpflege wurden durchgeführt. Der Termin für den Kreditabschluss ist noch offen.
INV29	PH Ebikon: Teilsanierung u. Unterhaltsarbeiten (nachträglich genehmigte Ausgaben: CHF 186'000) Das Projekt wurde im 4. Quartal 2025 abgeschlossen. Der formelle Kreditabschluss ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

INV30 **Myconiushaus: Ersatz der Heizung (nachträglich genehmigte Ausgaben: CHF 128'880)**

Das Projekt wurde im 3. Quartal 2025 abgeschlossen. Der formelle Kreditabschluss ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

INV39 **PH Erlenstr. 31, Emmenbrücke: Sanierung (nachträglich genehmigte Ausgaben: CHF 85'000)**

Die leichte Sanierung des Pfarrhauses wurde im 4. Quartal 2025 abgeschlossen. Der Kreditabschluss ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

8.8. Bilanz

In CHF		Bilanz 31.12.24	%	Bilanz 31.12.25	%	Zu- / Abnahme	%
1	Aktiven	32'605'953	100.0	37'962'545	100.0	5'356'591	16.4
10	Finanzvermögen	29'589'708	90.7	35'797'891	94.3	6'208'183	21.0
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'017'059	24.6	25'785'229	67.9	17'768'170	221.6
110	Forderungen	6'899'002	21.2	9'343'883	24.6	2'444'881	35.4
120	Kurzfristige Finanzanlagen	13'927'000	42.7			-13'927'000	-100.0
122	Aktive Rechnungsabgrenzungen	120'647	0.4	44'879	0.1	-75'768	-62.8
124	Vorräte	6'000	0.0	3'900	0.0	-2'100	-35.0
126	Langfristige Finanzanlagen	620'000	1.9	620'000	1.6		
14	Verwaltungsvermögen (VV)	3'016'245	9.3	2'164'653	5.7	-851'592	-28.2
140	Sachanlagen VV	2'998'103	9.2	2'164'652	5.7	-833'450	-27.8
142	Immaterielle Anlagen VV	18'142	0.1	1	0.0	-18'141	-100.0
2	Passiven	-32'605'953	100.0	-37'962'545	100.0	-5'356'591	16.4
20	Fremdkapital	-17'559'019	53.9	-20'990'825	55.3	-3'431'806	19.5
200	Laufende Verbindlichkeiten	-5'469'989	16.8	-5'416'546	14.3	53'443	-1.0
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-178'481	0.5	-156'110	0.4	22'371	-12.5
208	Langfristige Rückstellungen	-11'158'412	34.2	-14'466'032	38.1	-3'307'620	29.6
209	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im Fremdkapital	-752'137	2.3	-952'137	2.5	-200'000	26.6
29	Eigenkapital	-15'046'934	46.1	-16'971'719	44.7	-1'924'785	12.8
295	Vorfinanzierungen Projekte Liegenschaften	-3'700'000	11.3	-4'400'000	11.6	-700'000	18.9
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-11'346'934	34.8	-12'571'719	33.1	-1'224'785	10.8

8.9. Erläuterungen zur Bilanz

100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Im Berichtsjahr nahmen die flüssigen Mittel um CHF 17.8 Mio. zu. Mehrere Festgeldanlagen wurden Ende Jahr fällig und werden erst Anfang 2026 wieder angelegt. Zudem führten die gestiegenen Steuereinnahmen zu einem zusätzlichen Mittelzufluss.
110	Forderungen	Die wesentliche Abweichung ist bei den Steuerforderungen zu verzeichnen, die im Rechnungsjahr um CHF 2.5 Mio. zunahmen.
120	Kurzfristige Finanzanlagen	Im Berichtsjahr reduzierten sich die Finanzanlagen um CHF 13.9 Mio. Mehrere Festgeldanlagen wurden Ende Dezember fällig. Die Neuanlage verschiebt sich auf Anfang 2026.
122	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Die aktiven Rechnungsabgrenzungen reduzierten sich im Abschlussjahr um rund CHF 80'000. Der Saldo im Vorjahr enthielt eine Abgrenzung für den Marchzins einer Festgeldanlage.
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Im Berichtsjahr reduzierten sich die Sachanlagen um rund CHF 830'000. Die Investitionen beliefen sich auf CHF 1.24 Mio., während ordentliche Abschreibungen von CHF 0.11 Mio. sowie zusätzliche Abschreibungen von CHF 1.96 Mio. vorgenommen wurden.
208	Langfristige Rückstellungen	Der Bestand der langfristigen Rückstellungen erhöhte sich im Rechnungsjahr um rund CHF 3.3 Mio. Hauptgrund dafür ist die Einlage in die Rückstellung für die Schwankungsreserve Kirchensteuern.

295	Vorfinanzierungen Projekte Liegenschaften
	Im Rahmen der Abschlussbuchungen wurde im Rechnungsjahr eine Einlage in die Vorfinanzierung für Liegenschaftsprojekte vorgenommen.
299	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag
	Im Berichtsjahr erhöhte sich diese Position um CHF 1.2 Mio. Hauptgrund dafür ist der Anteil des Ertragsüberschusses 2024, der dem Eigenkapital zugewiesen wurde.

8.10. Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (CHF)	R2025	R2024
Gesamtresultat der Erfolgsrechnung	1'564'785	1'362'572
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV)	2'093'061	1'646'410
+ Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	-	-
- Zunahme / + Abnahme 110 Forderungen	-2'444'881	-954'116
- Zunahme / + Abnahme 120 kf. Finanzanlagen	13'927'000	-9'013'000
- Zunahme / + Abnahme 122 aktive Rechnungsabgrenzungen	75'768	-93'039
- Zunahme / + Abnahme 124 Vorräte	2'100	-1'150
- Gewinne / + Verluste aus Verkauf FV	-	-
+ Zunahme / - Abnahme 200 laufende Verbindlichkeiten	-53'443	491'210
+ Zunahme / - Abnahme 204 passive Rechnungsabgrenzungen	-22'371	-86'516
+ Zunahme / - Abnahme 208 lf. Rückstellungen	3'307'620	746'140
+ Einlagen / - Entnahmen 209 Verbindl. ggü. Fonds im FK	200'000	-
+ Einlagen / - Entnahmen 295 Vorfinanzierungen	700'000	3'200'000
- Entnahme 299 Ertragsüberschuss Vorjahr	-340'000	-140'000
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	19'009'639	-2'841'490
- Zunahme / + Abnahme 126 lf. Finanzanlagen	-	-
- Zunahme / + Abnahme 128 Sach- und immaterielle Anlagen FV	-	-
+ Gewinne / - Verluste aus Verkauf FV	-	-
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	-	10'000
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-1'241'469	-872'250
Geldfluss aus Anlagen- und Investitionstätigkeit	-1'241'469	-862'250
+ Zunahme / - Abnahme 201 kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
+ Zunahme / - Abnahme 206 langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Geldfluss aus operative Tätigkeit	19'009'639	-2'841'490
Geldfluss aus Anlagen- und Investitionstätigkeit	-1'241'469	-862'250
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Veränderung der flüssigen Mittel und kf. Geldanlagen (Konto 100) zwischen 01.01. und 31.12.	17'768'170	-3'703'740
Kontrollrechnung		
Bestand flüssige Mittel u. kf. Geldanlagen per 01.01.	8'017'059	11'720'799
Bestand flüssige Mittel u. kf. Geldanlagen per 31.12.	25'785'229	8'017'059
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel u. kf. Geldanlagen	17'768'170	-3'703'740

8.11. Anlagespiegel

Anlagespiegel 140 Sachanlagen VV per 31.12.25 (in CHF)

Konto	Bezeichnung	Abschrei- bung in %	Bestand per 31.12.24	Investitionen 2025	Abschr. 2025	Zusätzliche Abschr. 2025	Bestand per 31.12.25
1400	Kirchen und Gemeindehäuser		2'532'195	1'241'469	-101'200	-1'815'380	1'857'085
140000	Lukaskirche und -zentrum, Luzern	4%	206'823	192'190	-8'250	-212'765	177'998
140001	Matthäuskirche, Luzern	4%	239'566	-	-9'600	-72'700	157'266
140002	Matthäusgemeindehaus, Luzern	4%	41'456	-	-1'650	-12'600	27'206
140003	Gemeindehaus Würzenbach, Luzern	4%	418'192	544'058	-16'750	-670'958	274'542
140004	Gemeindezentrum Myconiushaus, Luzern	4%	42'813	115'871	-1'700	-128'871	28'112
140005	Kirche Weinbergli und Gemeindehaus, Luzern	4%	151'813	-	-6'050	-46'100	99'663
140010	Kirche u. Pfarrhaus Kaspar Koppstr., Ebikon	4%	150'618	166'986	-6'000	-212'686	98'918
140015	Johanneskirche u. Gemeindehaus, Kriens	4%	165'284	-	-6'600	-50'100	108'584
140020	Kirchenzentrum Ritterstrasse, Littau-Reussbühl	4%	137'060	57'156	-5'500	-59'600	129'116
140025	Kirche Malters	4%	93'086	-	-3'700	-28'200	61'186
140030	Kirche u. Pfarrhaus Gerliswil, Emmenbrücke	4%	110'471	64'500	-4'400	-53'900	116'671
140031	Kirche u. Pfarrhaus Meierhöfli, Emmenbrücke	4%	113'838	-	-4'550	-34'500	74'788
140035	Kirche Weggis	4%	38'451	4'780	-1'550	-13'200	28'482
140036	Kirchgemeindehaus Monbijou, Weggis	4%	56'953	9'967	-2'300	-20'400	44'220
140037	Bergkirche Rigi-Kaltbad	4%	1	-	-	-	1
140038	Kirche Vitznau	4%	82'751	-	-3'300	-25'100	54'351
140040	Begegnungszentrum Buchrain-Root	4%	483'019	85'962	-19'300	-173'700	375'981
1405	Pfarrhäuser		458'766	-	-9'200	-142'000	307'566
140500	Pfarrhaus Libellenstrasse 36, Luzern	2%	100'156	-	-2'000	-31'000	67'156
140501	Pfarrhaus Schweizerhausstrasse 3, Luzern	2%	19'454	-	-400	-6'000	13'054
140502	Pfarrhaus Imfangstrasse 7, Luzern	2%	148'549	-	-2'950	-46'000	99'599
140510	Pfarrhaus Klösterlistrasse 23a, Kriens	2%	69'269	-	-1'400	-21'400	46'469
140511	Pfarrhaus Gfellerweg 6, Kriens	2%	69'134	-	-1'400	-21'400	46'334
140520	Pfarrhaus Mühlering 2, Malters	2%	52'204	-	-1'050	-16'200	34'954
1406	Mobilien, Maschinen und Hardware VV		7'142	-	-1'802	-5'338	2
140600	HW Zentrale Dienste		1	-	-1	-	-
140610	HW Teilkirchengemeinden		1	-	-1	-	-
140620	Innenausstattung Gemeinderäume Stadt Luzern	25%	7'139	-	-1'800	-5'338	1
140630	Innenausstattung Gemeinderäume Rothenburg		1	-	-	-	1
	140 Sachanlagen VV		2'998'103	1'241'469	-112'202	-1'962'718	2'164'652

Anlagespiegel 142 Immaterielle Anlagen VV per 31.12.25 (in CHF)

Konto	Bezeichnung	Abschrei- bung in %	Bestand per 31.12.24	Investitionen 2025	Abschr. 2025	Zusätzliche Abschr. 2025	Bestand per 31.12.25
1420	Software		18'142	-	-7'250	-10'891	1
142000	Software Zentrale Dienste	40%	18'142	-	-7'250	-10'891	1
	142 Immaterielle Anlagen		18'142	-	-7'250	-10'891	1

8.12. Fondsverzeichnis

in CHF	Bestand 31.12.2024	Bestand 31.12.2025	Veränderung
Fürsorgefonds (Einzelfallhilfe)	501'659	501'659	-
Fonds zur Unterstützung sozialer Institutionen	250'479	250'479	-
Fonds für Gemeindeleben	-	200'000	200'000
Total Kontogruppe 209	752'137	952'137	200'000

8.13. Betriebskredit und Eigenkapital – pro Teilkirchgemeinde

TKG Nr.	Teilkirchgemeinde	1. Hälfte Januar 2025	2. Hälfte Juni 2025	Betriebs- kredit 2025	Eigenkapital vor Gewinn- verbuchung per 31.12.25	-Aufwand- /+Ertrags- Überschuss 2025	-Aufwand- /+Ertrags- Überschuss 2024
01	Stadt Luzern	179'637	179'637	359'274	227'672	9'558	23'469
14	Buchrain-Root	43'195	43'195	86'390	113'569	21'251	4'338
06	Ebikon	40'663	40'663	81'325	130'536	23'743	24'653
07	Emmen-Rothenburg	62'296	62'296	124'591	192'132	38'003	34'250
09	Kriens	63'343	63'343	126'685	90'410	14'783	12'974
10	Littau-Reussbühl	38'413	38'413	76'826	89'531	6'306	3'145
11	Malters	36'433	36'433	72'865	116'793	11'585	3'557
13	Rigi Südseite	36'022	36'022	72'044	97'633	-12'232	1'664
	CHF	500'000	500'000	1'000'000	1'058'277	112'996	108'050

9. Bericht und Antrag Nr. 533

An den

Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern

betreffend die

Jahresrechnung 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jahresrechnung legen wir Ihnen vor:

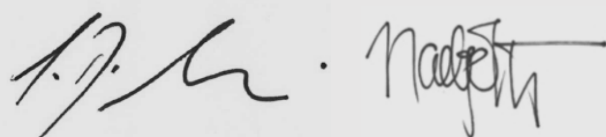
- a. Die Erfolgsrechnung 2025, die mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 20'659'433 nach Verbuchen des Ertragsüberschusses von CHF 1'564'785 ausgeglichen abschliesst.
- b. Die Investitionsrechnung, die mit Ausgaben von CHF 1'241'469 (Budget: CHF 350'000) und Einnahmen von CHF 0 (Budget: CHF 0) abschliesst.

Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung 2025 nach Kenntnisnahme der jeweiligen Berichte des Rechnungsprüfungsorgans und der Controllingkommission⁷ zu genehmigen und der nachfolgenden Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen:

	in CHF
Beitrag zugunsten der Kommission für Sozialarbeit und Inlandhilfe (KSI) für soziale Einzelhilfe oder eine Spende zugunsten von Institutionen im Inland	40'000
Beitrag zugunsten der Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE) für eine Spende zugunsten von Institutionen im Ausland	90'000
Einlage in Fürsorgefonds (Einzelfallhilfe)	10'000
Einlage in Fonds zur Unterstützung sozialer Institutionen	20'000
Einlage in Fonds für Gemeindeleben	200'000
Übertrag auf Eigenkapital	1'204'785
Total	1'564'785

Luzern, 28. April 2026

Namens des Kirchenvorstands



Sonja Döbeli
Präsidentin

Nadja Zraggen
Geschäftsführerin

⁷ Siehe auch Art. 29 Abs. 1 lit. c der Kirchgemeindeordnung

Anhang

10. Erklärungen zu den Kennzahlen

Der Jahresbericht des Kirchenvorstands beinhaltet den Nachweis der Einhaltung der Finanzkennzahlen der Kirchgemeinde während des Rechnungsjahres⁸. Die Kennzahlen sind im Kapitel 8 aufgeführt. Nachfolgend sind Erklärungen zu den einzelnen Kennzahlen zu finden.

Der Kirchenvorstand hat seine finanzpolitischen Richtlinien (Kennzahlen) im Finanzplan formuliert. Soweit diese für ein einzelnes Rechnungsjahr erhoben werden können, sind sie nachfolgend aufgeführt und ausgewiesen. Der Nachweis bezüglich Einhaltung derjenigen Kennzahlen, welche sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken (Planungsperiode), erfolgt jeweils im Rahmen des Finanzplans.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Gesichtspunkts erfolgt für das aktuelle Rechnungsjahr ein Nachweis für folgende **finanzpolitischen Richtlinien (Kennzahlen)**:

Folgende Kennzahlen sind zu ermitteln⁹:

- Eigenkapital im Verhältnis zu Steuerertrag,
- Steuerertrag pro Mitglied und
- Aufwand pro Mitglied (ohne Einlagen in Fonds, Rückstellungen und Vorfinanzierungen).

Weitere Finanzkennzahlen:

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen die Reformierte Kirche Luzern selbst aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Wenn diese Kennzahl unter 100% liegt, führt dies zu einer Zunahme der Verschuldung.

Diese Kennzahl sollte gemäss Vorgaben im Kanton Luzern im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80% erreichen (sofern die Nettoverschuldung grösser als CHF 1'500 beträgt).

Die **Investitionen** sollen so geplant werden, dass der **Nettozinsaufwand** aus der Verschuldung maximal fünf Prozent des Nettokirchensteuerertrags beträgt und der gesamte **Kapitaldienst** – also Nettozinsaufwand plus ordentliche Abschreibungen – zehn Prozent nicht überschreitet.

Die **Nettoschulden** pro Kopf (Mitglied) zeigen die Verschuldung pro Kopf nach Abzug des Finanzvermögens.

Zur Interpretation des Resultats wird als Orientierungshilfe die folgende Bewertung aus HRM2 herangezogen:

- < 0 CHF Nettovermögen
- 0–1'000 CHF geringe Verschuldung
- 1'001–2'500 CHF mittlere Verschuldung
- 2'501–5'000 CHF hohe Verschuldung
- > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Der Kanton Luzern sieht eine maximale Verschuldung von CHF 2'500 pro Mitglied vor.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Investitionstätigkeit im Bereich des Verwaltungsvermögens.

Zur Interpretation des Resultats wird als Orientierungshilfe die folgende Bewertung aus HRM2 herangezogen:

- < 10% schwache Investitionstätigkeit
- 10%–20% mittlere Investitionstätigkeit
- 20%–30% starke Investitionstätigkeit
- > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Für den **Gebäudeunterhalt** wurde im Jahr 2025 eine neue Kennzahl eingeführt. Sie setzt den Gebäudeunterhalt ins Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert sämtlicher Liegenschaften im Besitz der Reformierten Kirche Luzern. Als Richtwert gilt ein Anteil von 1.5%.

⁸ Siehe Art. 3 Abs. 2 lit. b OrgV

⁹ Basierend auf § 35 Abs. 1 FHV

11. Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Budgetabweichung nach **Artengliederung** (in CHF):

Artengliederung	Rechnung 2024		BUD 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	17'787'379		13'808'400		19'094'647	
30 Personalaufwand	6'915'112		7'341'600		6'951'469	
300 Behörden und Kommissionen	308'036		351'400		352'087	
301 Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'341'724		2'467'800		2'413'984	
302 Besoldung Pfarramt und Katechetik	3'122'175		3'033'400		2'950'510	
305 Arbeitgeberbeiträge und Erstattungen	980'540		1'184'000		1'063'431	
306 Ruhegehälter	56'813		52'500		45'739	
309 Übriger Personalaufwand	105'824		252'500		125'718	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'761'280		2'915'910		3'013'355	
310 Material- und Warenaufwand	287'673		291'440		264'824	
311 Anschaffungen	179'439		218'600		126'644	
312 Wasser, Energie und Heizmaterialien VV	412'994		400'000		371'737	
313 Dienstleistungen, Honorare und Versicherungen	1'034'934		965'200		1'107'718	
314 Gebäudeunterhalt	467'992		582'000		659'810	
315 Unterhalt Mobilien, Maschinen und EDV	159'821		216'300		170'366	
316 Mietzinse und übriger Unterhalt	72'326		80'400		78'178	
317 Spesenentschädigungen	58'473		59'970		62'679	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	85'998		100'000		169'282	
319 Übriger Betriebsaufwand	1'629		2'000		2'117	
32 Kirchliches Leben	1'087'666		1'125'000		1'080'351	
320 Gemeindeleben und Gottesdienst	1'016'597		1'033'000		1'012'659	
323 Katechetik und Jugendarbeit	69'516		90'000		76'979	
324 Seniorenarbeit	1'554		2'000		-9'287	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152'550		179'850		119'452	
330 Abschreibungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen	138'050		170'800		110'400	
331 Abschreibungen Mobilien, Maschinen, HW VV	2'400		1'800		1'802	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen VV (SW)	12'100		7'250		7'250	
34 Finanzaufwand	18'538		10'000		47'909	
340 Zinsaufwand	15'272		10'000		47'909	
343 Verluste Finanzvermögen	3'266					
35 Einlagen in Fonds und Rückstellungen	240'000				1'065'000	
350 Einlagen in Fonds/RST des Fremdkapitals	240'000				1'065'000	
36 Eigene Beiträge	918'373		818'500		943'503	
360 Eigene Beiträge allgemein	13'000		13'000		13'000	
362 Eigene Beiträge sozialer Bereich	905'373		805'500		930'503	
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'693'860		1'417'540		5'873'609	
381 Ausserordentlicher betrieblicher Aufwand	5'693'860		1'417'540		5'873'609	

Artengliederung	Rechnung 2024		BUD 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		19'149'950		14'426'100		20'659'433
40 Steuern		17'603'166		13'042'000		18'671'778
400 Steuern NP		8'138'558		7'630'000		8'532'629
401 Steuern JP		8'466'176		4'572'000		9'381'416
409 Übergangszahlungen		998'433		840'000		757'732
41 Liegenschaftsertrag						
Verwaltungsvermögen		625'628		671'600		644'450
410 Mieterträge Liegenschaften VV		625'628		671'600		644'450
42 Rückerstattungen		61'035		47'500		104'664
426 Rückerstattungen Übrige		61'035		47'500		104'664
43 Übrige Erträge		153				223
439 Übrige betriebliche Erträge		153				223
44 Finanzertrag		213'544		65'000		134'699
440 Zinsertrag		213'544		65'000		134'699
45 Entnahmen aus Fonds, RST u. Ertragsüberschuss		140'000		600'000		140'000
455 Entnahmen aus RST u. Ertragsüberschuss		140'000		600'000		140'000
46 Beiträge für eigene Rechnung		12'564				6'239
460 Beiträge für eigene Rechnung		12'564				6'239
48 Ausserordentliche Erträge		493'860				957'380
483 Ausserordentliche betriebliche Erträge		493'860				957'380
9 Abschlusskonten	1'362'572		617'700		1'564'785	
90 Abschluss (+ Ertrags- / - Aufwandüberschuss)	1'362'572		617'700		1'564'785	
900 Ertragsüberschuss	1'362'572		617'700		1'564'785	
	19'149'950	19'149'950	14'426'100	14'426'100	20'659'433	20'659'433
Gesamtergebnis						
	19'149'950	19'149'950	14'426'100	14'426'100	20'659'433	20'659'433

- **Gesamtaufwand** der Erfolgsrechnung: **CHF 19'094'647** (Budget: CHF 13'808'400)
- **Gesamtertrag** der Erfolgsrechnung: **CHF 20'659'433** (Budget: CHF 14'426'100)

Die folgenden Kontoarten weisen wesentliche Budgetabweichungen aus:

3	Aufwand
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
-TCHF 60 / -33.6%	In der Rechnung 2024 wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 1.5 Mio. vorgenommen. Diese führen in den Folgejahren zu tieferen ordentlichen Abschreibungen. Im Berichtsjahr fallen die Abschreibungen daher um rund CHF 60'000 geringer aus.
34	Finanzaufwand
+TCHF 38 / 379.1%	Die Zinsgutschriften an die Steuerpflichtigen für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Beträge fielen um rund CHF 38'000 höher aus als im Budget vorgesehen.
35	Einlagen in Fonds und Rückstellungen
+CHF 1.1 Mio. / 100%	Im Berichtsjahr wurde eine Einlage in die Rückstellung für den geplanten Finanzausgleich innerhalb der Reformierten Kirche des Kantons Luzern vorgenommen. Das erste Ausgleichsjahr ist für 2028 vorgesehen. Zudem wurde die bestehende Rückstellung für das Jubiläum der Reformierten Kirche Luzern im Jahr 2027 weiter erhöht.

38	Ausserordentlicher Aufwand
+CHF 4.5 Mio. / 314.4%	Das im Rechnungsjahr erzielte hohe operative Ergebnis ermöglicht verschiedene Abschlussbuchungen, die im Budget in diesem Umfang nicht vorgesehen waren. Dazu gehören zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, eine Einlage in die Rückstellung «Schwankungsreserve Kirchensteuern» sowie Beiträge an Vorfinanzierungen für zukünftige bauliche Projekte im Verwaltungsvermögen.
4	Ertrag
40	Steuern
+CHF 5.6 Mio. / +43.2%	Die Steuereinnahmen liegen CHF 5.6 Mio. über dem Budget. Hauptgrund dafür sind deutlich höhere Gewinnsteuern der juristischen Personen in Luzern und Kriens.
42	Rückerstattungen
+TCHF 57 / +120.4%	Die Hauptabweichung ergibt sich aus nicht budgetierten Ersatz- und Förderbeiträgen im Zusammenhang mit baulichen Investitionen.
44	Finanzertrag
+TCHF 70 / +107.2%	Der effektiv erwirtschaftete Finanzertrag liegt rund CHF 70'000 über dem Budget. Einerseits konnte bei der Neuanlage von Festgeldern von einem höheren Zinssatz profitiert werden. Andererseits stiegen die Einnahmen aus den negativen Ausgleichszinsen im Steuerbereich deutlich an. Die Gründe für diesen Anstieg sind derzeit nicht bekannt.
45	Entnahmen aus Fonds, Rückstellungen und Ertragsüberschuss
-TCHF 460 / -76.7%	Über dieses Konto wurde die Entnahme aus dem Ertragsüberschuss 2024 zur Unterstützung der sozialen Inland- und Auslandhilfe verbucht. Diese Transaktion war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt. Zudem sind im Budget CHF 600'000 für Entnahmen aus Rückstellungen enthalten, die richtigerweise dem Konto 48 hätten zugewiesen werden sollen.
48	Ausserordentliche Erträge
+TCHF 957 / +100%	Im Rechnungsjahr erfolgte die nicht budgetierte Auflösung von Rückstellungen zur Finanzierung der Direktabschreibung baulicher Investitionen.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen, Zusatzinformationen zur Jahresrechnung¹⁰

In der Jahresrechnung angewandte Grundsätze (gesetzliche Grundlagen)

Der Finanzhaushalt der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Evang.-Reform. Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 (Finanzhaushaltsverordnung, FHV). Die Rechnungslegung der Kirchgemeinde Luzern erfolgt nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung sowie der Periodengerechtigkeit¹¹. Die Anforderungen an die Jahresrechnung¹², die Bilanz¹³, die Erfolgsrechnung¹⁴, die Investitionsrechnung¹⁵ und die Buchführung¹⁶ werden erfüllt.

Steuerfuss

Gemäss Kirchenverfassung vom 6. Dezember 2015 legen die Kirchgemeinden und die landeskirchliche Organisation je einen eigenen Steuerfuss fest. Die Landeskirche erhebt die ihr zustehenden Kirchensteueranteile nicht direkt bei den Steuerpflichtigen, sondern beauftragt damit die Kirchgemeinden. Die Steuern der landeskirchlichen Organisation sind dabei nicht im Steuerfuss der Kirchgemeinde enthalten, sondern werden von dieser lediglich erhoben und an die landeskirchliche Organisation weitergeleitet. Der Zahlungsfluss der Kirchensteuern der landeskirchlichen Organisation wird in der Erfolgsrechnung der Kirchgemeinde nicht mehr ausgewiesen ist, sondern nur noch in der Bilanz.

§ 23 FHV Bewertungsgrundsätze Bilanz

¹ Die **Aktiven des Finanzvermögens** werden zum Verkehrswert bilanziert. Eine Neubewertung von Immobilien ist nur erforderlich, wenn erhebliche Wertveränderungen anzunehmen sind.

² Die **Aktiven des Verwaltungsvermögens** werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

³ Die **Passiven** werden zum Nominalwert bilanziert.

⁴ Allfällige **Wertberichtigungen** sind über die laufende Rechnung zu verbuchen.

§ 28 FHV Abschreibungen

¹ Anlagen des **Verwaltungsvermögens**, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden degressiv abgeschrieben.

§ 31 FHV Steuerertrag

¹ Als Ertrag der Gemeindesteuern gelten die im Budget des Rechnungsjahrs enthaltenen Erträge der Steuern des laufenden Jahrs, der Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, der Nachträge aus früheren Jahren, der Quellensteuern sowie der Nach- und Strafsteuern.

² Alle Steuererträge sind nach dem Soll-Prinzip zu verbuchen.

§ 33 FHV Investitionsrechnung Inhalt

¹ Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Abgänge und Zugänge des Verwaltungsvermögens.

² Sie stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber.

¹⁰ Gemäss § 18 Abs. 1 lit. f FHV

¹¹ § 37 Abs. 1 FHG und §§ 11ff FHV

¹² §§ 18ff FHV

¹³ §§ 21ff. FHV

¹⁴ §§ 27ff. FHV

¹⁵ § 33 FHV

¹⁶ §§ 36ff. FHV

§ 34 FHV Geldflussrechnung Zweck und Gliederung

¹ Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Bilanzierung von Leasinggeschäften

Auf die Bilanzierung von Leasinggeschäften wird verzichtet. Die Leasingzahlungen werden laufend als Aufwand zulasten der Erfolgsrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften mit Laufzeit von mehr als 1 Jahr	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
Multifunktionsdrucker	46'812	60'513
Raummiete	-	53'480

13. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 368 12 12
www.bdo.ch
luzern@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

An den Kirchenvorstand und
den Grossen Kirchenrat der

Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern

Morgartenstrasse 16
6003 Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)

17. April 2026
21324517/e

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Kirchenvorstand und den Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Kirchenvorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Kirchenvorstandes für die Jahresrechnung

Der Kirchenvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Kirchenvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführte

Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Kirchenvorstand, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 17. April 2026

BDO AG



Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte



Ralf Minder

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung

14. Jahresrechnung pro Teilkirchgemeinde

Teilkirchgemeinde Stadt Luzern

Erfolgsrechnung

	R2025 CHF	B2025 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	421'820.95	430'324.00	-8'503.05
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	421'820.95	430'324.00	-8'503.05
Aufwand Behördenmitglieder	-87'667.78	-84'928.00	-2'739.78
Aufwand Freiwilligenarbeit	-18'319.10	-20'500.00	2'180.90
Verwaltungsaufwand	-46'874.52	-48'037.00	1'162.48
Gemeindeleben und Diakonie	-99'668.17	-109'300.00	9'631.83
Jugendarbeit	-27'852.13	-25'100.00	-2'752.13
Altersarbeit	-7'557.11	-7'250.00	-307.11
Erwachsenenbildung	-680.00	-6'500.00	5'820.00
Mission	-36'834.45	-42'000.00	5'165.55
Infrastrukturkosten	-26'845.90	-38'000.00	11'154.10
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-48'303.84	-65'000.00	16'696.16
Finanzaufwand	-536.81	-450.00	-86.81
Ausserordentlicher Aufwand	-11'123.50	-3'000.00	-8'123.50
Total Aufwand	-412'263.31	-450'065.00	37'801.69
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	9'557.64	-19'741.00	29'298.64

Bilanz

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	-	-	-
Post	14'795.07	21'478.58	-6'683.51
Bank	759'431.05	760'764.09	-1'333.04
Forderungen	3'228.15	1'782.15	1'446.00
Vorschüsse	-	-	-
Material	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-	-
Wertschriften	-	-	-
Mobiliar	-	-	-
Total Aktiven	777'454.27	784'024.82	-6'570.55
Passiven			
Kreditoren	94'738.38	122'098.92	-27'360.54
Passive Rechnungsabgrenzungen	17'091.55	4'619.20	12'472.35
Fonds / Legate / Erbschaften	282'085.20	282'085.20	-
Rückstellungen	146'309.29	147'549.29	-1'240.00
Vermögen Teilkirchgemeinde	227'672.21	227'672.21	-
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	9'557.64	-	9'557.64
Total Passiven	777'454.27	784'024.82	-6'570.55

Teilkirchgemeinde Buchrain-Root

Erfolgsrechnung

	R2025 CHF	B2025 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	96'534.21	96'610.00	-75.79
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	96'534.21	96'610.00	-75.79
Aufwand Behördenmitglieder	-13'117.05	-18'805.00	5'687.95
Aufwand Freiwilligenarbeit	-2'428.70	-3'145.00	716.30
Verwaltungsaufwand	-4'888.31	-9'350.00	4'461.69
Gemeindeleben und Diakonie	-25'220.32	-28'500.00	3'279.68
Jugendarbeit	-2'356.38	-11'000.00	8'643.62
Altersarbeit	-812.43	-2'000.00	1'187.57
Erwachsenenbildung	-	-1'000.00	1'000.00
Mission	-5'612.40	-6'000.00	387.60
Infrastrukturkosten	-10'712.07	-11'350.00	637.93
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-9'947.45	-9'000.00	-947.45
Finanzaufwand	-188.39	-200.00	11.61
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Total Aufwand	-75'283.50	-100'350.00	25'066.50
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	21'250.71	-3'740.00	24'990.71

Bilanz

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	599.45	1'171.30	-571.85
Post	97'804.95	77'197.21	20'607.74
Bank	132'638.16	132'591.75	46.41
Forderungen	-	-	-
Vorschüsse	-	-	-
Material	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20'811.40	27'421.99	-6'610.59
Wertschriften	-	-	-
Mobilier	-	-	-
Total Aktiven	251'853.96	238'382.25	13'471.71
Passiven			
Kreditoren	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	38'796.37	46'575.37	-7'779.00
Fonds / Legate / Erbschaften	21'655.95	21'655.95	-
Rückstellungen	56'581.61	51'818.28	4'763.33
Vermögen Teilkirchgemeinde	113'569.32	118'332.65	-4'763.33
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	21'250.71	-	21'250.71
Total Passiven	251'853.96	238'382.25	13'471.71

Teilkirchgemeinde Ebikon

Erfolgsrechnung

	R2025 CHF	B2025 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	88'343.13	83'325.00	5'018.13
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	88'343.13	83'325.00	5'018.13
Aufwand Behördenmitglieder	-5'328.60	-5'940.00	611.40
Aufwand Freiwilligenarbeit	-3'568.11	-5'100.00	1'531.89
Verwaltungsaufwand	-7'115.05	-9'100.00	1'984.95
Gemeindeleben und Diakonie	-20'486.41	-27'600.00	7'113.59
Jugendarbeit	-5'381.35	-9'600.00	4'218.65
Altersarbeit	-7'155.30	-6'100.00	-1'055.30
Erwachsenenbildung	-	-1'500.00	1'500.00
Mission	-2'000.00	-2'000.00	-
Infrastrukturkosten	-8'933.52	-11'500.00	2'566.48
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-4'215.05	-12'300.00	8'084.95
Finanzaufwand	-416.90	-200.00	-216.90
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Total Aufwand	-64'600.29	-90'940.00	26'339.71
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	23'742.84	-7'615.00	31'357.84

Bilanz

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	916.25	564.95	351.30
Post	-	-	-
Bank	206'580.58	207'247.91	-667.33
Forderungen	-	1'377.75	-1'377.75
Vorschüsse	-	-	-
Material	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	389.15	614.15	-225.00
Wertschriften	10'000.00	10'000.00	-
Mobilier	-	-	-
Total Aktiven	217'885.98	219'804.76	-1'918.78
Passiven			
Kreditoren	2'141.23	20'823.70	-18'682.47
Passive Rechnungsabgrenzungen	9'897.26	2'900.00	6'997.26
Fonds / Legate / Erbschaften	41'396.61	40'544.67	851.94
Rückstellungen	10'171.65	13'000.00	-2'828.35
Vermögen Teilkirchgemeinde	130'536.39	142'536.39	-12'000.00
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	23'742.84	-	23'742.84
Total Passiven	217'885.98	219'804.76	-1'918.78

Teilkirchgemeinde Emmen-Rothenburg

Erfolgsrechnung

	R2025 CHF	B2025 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	149'146.62	139'591.00	9'555.62
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	149'146.62	139'591.00	9'555.62
Aufwand Behördenmitglieder	-9'000.45	-4'697.00	-4'303.45
Aufwand Freiwilligenarbeit	-8'211.40	-10'000.00	1'788.60
Verwaltungsaufwand	-11'275.67	-20'000.00	8'724.33
Gemeindeleben und Diakonie	-29'101.75	-50'000.00	20'898.25
Jugendarbeit	-7'852.84	-13'000.00	5'147.16
Altersarbeit	-3'525.65	-12'000.00	8'474.35
Erwachsenenbildung	-200.00	-3'000.00	2'800.00
Mission	-9'199.90	-9'000.00	-199.90
Infrastrukturkosten	-7'935.77	-9'000.00	1'064.23
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-24'667.49	-15'000.00	-9'667.49
Finanzaufwand	-173.00	-200.00	27.00
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Total Aufwand	-111'143.92	-145'897.00	34'753.08
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	38'002.70	-6'306.00	44'308.70

Bilanz

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	5.25	-	5.25
Post	113'228.23	69'985.20	43'243.03
Bank	184'363.13	182'809.10	1'554.03
Forderungen	628.97	912.98	-284.01
Vorschüsse	667.25	883.20	-215.95
Material	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-	-
Wertschriften	-	-	-
Mobilier	-	-	-
Total Aktiven	298'892.83	254'590.48	44'302.35
Passiven			
Kreditoren	2'300.00	1'117.00	1'183.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	29'476.40	25'114.75	4'361.65
Fonds / Legate / Erbschaften	36'981.56	36'226.56	755.00
Rückstellungen	-	-	-
Vermögen Teilkirchgemeinde	192'132.17	192'132.17	-
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	38'002.70	-	38'002.70
Total Passiven	298'892.83	254'590.48	44'302.35

Teilkirchgemeinde Kriens

Erfolgsrechnung

	R2025 CHF	B2025 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	159'982.80	179'985.00	-20'002.20
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	159'982.80	179'985.00	-20'002.20
Aufwand Behördenmitglieder	-14'990.40	-25'000.00	10'009.60
Aufwand Freiwilligenarbeit	-6'872.70	-7'800.00	927.30
Verwaltungsaufwand	-18'571.97	-24'600.00	6'028.03
Gemeindeleben und Diakonie	-41'975.00	-49'210.00	7'235.00
Jugendarbeit	-26'135.76	-26'300.00	164.24
Altersarbeit	-24'700.69	-30'000.00	5'299.31
Erwachsenenbildung	-544.30	-1'000.00	455.70
Mission	-1'889.75	-2'000.00	110.25
Infrastrukturkosten	-4'476.53	-8'000.00	3'523.47
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-5'042.75	-4'000.00	-1'042.75
Finanzaufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Total Aufwand	-145'199.85	-177'910.00	32'710.15
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	14'782.95	2'075.00	12'707.95

Bilanz

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	2'663.95	3'784.30	-1'120.35
Post	6'405.36	4'332.21	2'073.15
Bank	138'441.01	140'455.28	-2'014.27
Forderungen	7'995.25	7'691.37	303.88
Vorschüsse	-	-	-
Material	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-	-
Wertschriften	143'819.30	143'104.31	714.99
Mobilier	-	-	-
Total Aktiven	299'324.87	299'367.47	-42.60
Passiven			
Kreditoren	34'191.80	49'017.35	-14'825.55
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-	-
Fonds / Legate / Erbschaften	145'439.95	135'439.95	10'000.00
Rückstellungen	14'500.00	14'500.00	-
Vermögen Teilkirchgemeinde	90'410.17	100'410.17	-10'000.00
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	14'782.95	-	14'782.95
Total Passiven	299'324.87	299'367.47	-42.60

Teilkirchgemeinde Littau-Reussbühl

Erfolgsrechnung

	R2025 CHF	B2025 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	97'915.11	88'826.00	9'089.11
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	97'915.11	88'826.00	9'089.11
Aufwand Behördenmitglieder	-14'878.30	-15'010.00	131.70
Aufwand Freiwilligenarbeit	-7'378.22	-9'350.00	1'971.78
Verwaltungsaufwand	-8'842.50	-11'250.00	2'407.50
Gemeindeleben und Diakonie	-13'197.10	-19'060.00	5'862.90
Jugendarbeit	-1'239.95	-2'430.00	1'190.05
Altersarbeit	-8'419.21	-9'000.00	580.79
Erwachsenenbildung	-	-600.00	600.00
Mission	-167.70	-2'000.00	1'832.30
Infrastrukturkosten	-13'820.70	-9'300.00	-4'520.70
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-23'052.25	-10'000.00	-13'052.25
Finanzaufwand	-613.07	-520.00	-93.07
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Total Aufwand	-91'609.00	-88'520.00	-3'089.00
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	6'306.11	306.00	6'000.11

Bilanz

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	477.55	1'649.10	-1'171.55
Post	102'234.30	84'655.26	17'579.04
Bank	56'701.65	56'951.28	-249.63
Forderungen	-	-	-
Vorschüsse	-	-	-
Material	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'249.00	699.95	549.05
Wertschriften	200.00	200.00	-
Mobiliar	-	-	-
Total Aktiven	160'862.50	144'155.59	16'706.91
Passiven			
Kreditoren	29'622.10	26'121.30	3'500.80
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'900.00	-	1'900.00
Fonds / Legate / Erbschaften	-	-	-
Rückstellungen	33'503.10	28'503.10	5'000.00
Vermögen Teilkirchgemeinde	89'531.19	89'531.19	-
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	6'306.11	-	6'306.11
Total Passiven	160'862.50	144'155.59	16'706.91

Teilkirchgemeinde Malters

Erfolgsrechnung

	R2025	B2025	Abweichung
	CHF	CHF	CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	87'002.16	81'865.00	5'137.16
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	87'002.16	81'865.00	5'137.16
Aufwand Behördenmitglieder	-18'765.10	-15'142.00	-3'623.10
Aufwand Freiwilligenarbeit	-2'779.45	-3'700.00	920.55
Verwaltungsaufwand	-4'867.43	-5'600.00	732.57
Gemeindeleben und Diakonie	-20'250.44	-20'900.00	649.56
Jugendarbeit	-3'541.85	-5'400.00	1'858.15
Altersarbeit	-7'094.85	-5'000.00	-2'094.85
Erwachsenenbildung	-200.00	-300.00	100.00
Mission	-5'900.00	-5'700.00	-200.00
Infrastrukturkosten	-3'175.65	-5'100.00	1'924.35
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-8'541.39	-10'000.00	1'458.61
Finanzaufwand	-301.00	-400.00	99.00
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Total Aufwand	-75'417.16	-77'242.00	1'824.84
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	11'585.00	4'623.00	6'962.00

Bilanz

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Aktiven			
Kasse	72.80	122.85	-50.05
Post	327.63	65.63	262.00
Bank	151'726.06	140'879.32	10'846.74
Forderungen	-	-	-
Vorschüsse	188.25	174.80	13.45
Material	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	883.30	1'745.94	-862.64
Wertschriften	-	-	-
Mobilier	-	-	-
Total Aktiven	153'198.04	142'988.54	10'209.50
Passiven			
Kreditoren	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	24'820.40	23'335.90	1'484.50
Fonds / Legate / Erbschaften	-	-	-
Rückstellungen	-	2'860.00	-2'860.00
Vermögen Teilkirchgemeinde	116'792.64	116'792.64	-
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	11'585.00	-	11'585.00
Total Passiven	153'198.04	142'988.54	10'209.50

Teilkirchgemeinde Rigi Südseite

Erfolgsrechnung

	R2025 CHF	B2025 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	91'820.89	78'797.00	13'023.89
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	91'820.89	78'797.00	13'023.89
Aufwand Behördenmitglieder	-10'446.80	-10'707.00	260.20
Aufwand Freiwilligenarbeit	-5'600.00	-5'000.00	-600.00
Verwaltungsaufwand	-21'582.99	-19'000.00	-2'582.99
Gemeindeleben und Diakonie	-27'905.35	-24'500.00	-3'405.35
Jugendarbeit	-3'987.10	-5'000.00	1'012.90
Altersarbeit	-8'873.10	-6'000.00	-2'873.10
Erwachsenenbildung	-	-	-
Mission	-8'000.00	-8'000.00	-
Infrastrukturkosten	-7'140.50	-7'500.00	359.50
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-10'275.40	-	-10'275.40
Finanzaufwand	-241.50	-200.00	-41.50
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Total Aufwand	-104'052.74	-85'907.00	-18'145.74
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-12'231.85	-7'110.00	-5'121.85

Bilanz

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	-	-	-
Post	85'401.61	96'981.60	-11'579.99
Bank	20'870.79	20'494.70	376.09
Forderungen	-	-	-
Vorschüsse	-	-	-
Material	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	440.00	-	440.00
Wertschriften	-	-	-
Mobiliar	-	-	-
Total Aktiven	106'712.40	117'476.30	-10'763.90
Passiven			
Kreditoren	21'311.45	19'843.50	1'467.95
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-	-
Fonds / Legate / Erbschaften	-	-	-
Rückstellungen	-	-	-
Vermögen Teilkirchgemeinde	97'632.80	97'632.80	-
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-12'231.85	-	-12'231.85
Total Passiven	106'712.40	117'476.30	-10'763.90

15. Beschlüsse und Wahlen 2025

Beschlüsse des Grossen Kirchenrats

a) vom 16. Juni 2025

- Zustimmung zur Kenntnisnahme des **Jahresberichts** des Kirchenvorstands 2024
- Genehmigung der **Jahresrechnung** 2024
- Genehmigung des **Betriebskredits** 2026 zugunsten der Teilkirchengemeinden
- Wahl der Firma BDO AG als **externe Revisionsstelle**
- Änderung der **Höhe der Sitzungsgelder** gemäss Art. 58 Geschäftsreglement für den Grossen Kirchenrat
- Änderung von Art. 24 des **Organisationsreglements** (Ermöglichung eines Co-Präsidiums in den Teilkirchengemeinden)

b) vom 1. Dezember 2025

- Zustimmung zur Kenntnisnahme des **Aufgaben- und Finanzplans** 2026–2029
- Genehmigung des **Jahresprogramms** 2026
- Genehmigung des **Budgets** 2026
- Änderung von Art. 22 der **Kirchgemeindeordnung** (Anpassung der Anforderungen für die Ergriffung eines Referendums ans Landesrecht)
- Zustimmung zur Überführung (Entwidmung) der **Bergkirche Rigi Kaltbad** vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und Genehmigung der Veräusserung.

Wahlen

Die Gesamterneuerungswahlen fanden im ersten Halbjahr 2025 statt, die Amtsdauer hat am 1. August 2025 begonnen. Die gewählten Mitglieder von Kirchenvorstand, Grosse Kirchenrat und den Kirchenpflegen sind im «Protokoll über die Erhaltung einer stillen Wahl» auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Bis Ende des Jahres 2025 sind folgende Personen zurückgetreten:

Grosser Kirchenrat

- Teilkirchengemeinde Emmen-Rothenburg: Walter Stucki
- Teilkirchengemeinde Kriens: Sabine Dudler

Kirchenpflege

- Teilkirchengemeinde Buchrain-Root: Doreen Suter
- Teilkirchengemeinde Kriens: Martin Bachmann
- Teilkirchengemeinde Rigi Südseite: Kaspar Michel

PROTOKOLL

über die

Erwahrung einer stillen Wahl

Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeindebehörden 2025 bis 2029

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern stellt fest, dass

- a) der Synodalrat der Evang.-Reform. Landeskirche des Kantons Luzern die Neuwahl der Kirchgemeindebehörden auf den 22. Juni 2025 angeordnet hat;
- b) innert der angesetzten Frist (Montag, 5. Mai 2025, 12.00 Uhr) nicht mehr Kandidatinnen/ Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind;
- c) die Kandidatinnen und Kandidaten eine unwiderrufliche Wahlannahmeerklärung unterzeichnet haben und

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt allfälliger Wahlbeschwerden und der Genehmigung durch den Synodalrat der Evang.-Reform. Landeskirche des Kantons Luzern werden für die Amtsdauer 2025 bis 2029 als in stiller Wahl gewählt erklärt:

a) Kirchenvorstand der Gesamtgemeinde (5 Mitglieder):

1. Burgermeister Manuela, 1979, Unternehmensberaterin, Hirtenhofstr. 48a, 6005 Luzern
2. Delaquis Robert, 1957, lic. rer. pol., Berglistr. 40, 6003 Luzern
3. Döbeli Stirnemann Sonja, 1968, Ökonomin, Bürgenstr. 29, 6005 Luzern
4. Sägesser Stefan, 1964, Berater und Coach, Ruopigenstr. 15, 6015 Luzern
5. Willi Peter, 1970, Pfarrer, Klösterlistr. 23a, 6010 Kriens

Als Präsidentin: Döbeli Stirnemann Sonja, Luzern

b) Abgeordnete des Grossen Kirchenrats:

Teilkirchgemeinde Stadt Luzern (9 Sitze)

1. Brauchli Chantal, 1990, Unternehmerin, Mühlemattstr. 6, 6004 Luzern
2. Bühler Michaela, 1973, Marketingmanagerin, Guggistr. 16, 6005 Luzern
3. Fischler Walter, 1940, El. Ing. ETH, Horwerstr. 12, 6005 Luzern
4. Gernet Samuel, 1955, dipl. Phys. ETH, Dr. sc. nat., Patentanwalt, Obergrundstr. 117, 6005 Luzern
5. Hildebrandt Sandra, 1963, Betriebsökonomin / Coach, Morgenweg 3, 6006 Luzern
6. Schmassmann Rahel, 1958, pensioniert, Museggstr. 20, 6004 Luzern

7. Schuler Antoinette, 1974, Physiotherapeutin, Libellenrain 25, 6004 Luzern
8. Schwarzenbach Albert, 1953, Kommunikationsberater, Mariahilfasse 3, 6004 Luzern
9. von der Marwitz Alexander, 1954, pensioniert, Steinhofweg 14, 6005 Luzern

Teilkirchgemeinde Buchrain-Root (2 Sitze)

1. Görtzen Alexandra, 1999, Juristin, Schachenweidstr. 81, 6030 Ebikon
2. Kieliger Petra, 1977, Fachspez. Pflegeleistung, Flurweid 1, 6033 Buchrain

Teilkirchgemeinde Ebikon (2 Sitze)

1. Blatter Hans Eduard (Hansedi), 1946, Architekt, Schösslistr. 18, 6030 Ebikon
2. Hoesly Ursle, 1958, pensioniert, Hofmattstr. 4, 6030 Ebikon

Teilkirchgemeinde Emmen-Rothenburg (4 Sitze)

1. Hofer-Schick Sonja, 1977, Büroangestellte, Blumenweg 4, 6032 Emmen
2. Siegrist Max, 1947, pensioniert, Obere Erlen 34, 6020 Emmenbrücke
3. Stocker Yolanda, 1986, Gymnasiallehrperson, Landenbergstr. 1, 6020 Emmenbrücke
4. Stucki Walter, 1956, pensioniert, Stichermattstr. 7, 6032 Emmen

Teilkirchgemeinde Kriens (4 Sitze)

1. Dudler Sabine, 1957, pensioniert, Neustudenhof 3, 6010 Kriens
2. Goll Jürg, 1957, pensioniert, Sonnenweg 6, 6010 Kriens
3. Gysin Urs, 1960, Museumstechniker, Amlehnstr. 6, 6010 Kriens
4. Schreich Tumasch Flurin, 1980, Geomatiker, Ober Hackenrain 2, 6012 Obernau

Teilkirchgemeinde Littau-Reussbühl (1 Sitz)

1. Beyer Heiko, 1973, Sozialpädagoge, Heiterweid 12, 6015 Luzern

Teilkirchgemeinde Malters (1 Sitz)

1. Liechti Robert, 1959, pensioniert, Unterhof 1, 6014 Luzern

Teilkirchgemeinde Rigi-Südseite (1 Sitz)

1. Graf Stephan, 1969, Hauswart, Gotthardstr. 29, 6353 Weggis

c) Kirchenpflege:

Teilkirchengemeinde Stadt Luzern (6 Sitze)

1. Egeter Edwin, 1967, Dr. phil. / Verwaltungsleitung CAS, Ulmenstr. 5, 6003 Luzern
2. Gernet-Isensee Christiane, 1956, Physio- u. Komplementärtherapeutin, Obergrundstr. 117, 6005 Luzern
3. Lehmann Yvonne, 1955, pensioniert, Hirschmattstr. 56, 6003 Luzern
4. Seifart Ulrike, 1970, Projektleiterin externe Kommunikation, Büttenenstr. 9, 6006 Luzern
5. Schwarzenbach Sebastian, 1998, Student / Kaufmann, Steinhofstr. 40, 6005 Luzern
6. Willmann Tim, 1997, Jurist / Wissenschaftlicher Assistent, Frankenstr. 3, 6003 Luzern

Als Präsidentin: Lehmann Yvonne, Luzern

Teilkirchengemeinde Buchrain-Root (5 Sitze)

1. Kieliger Petra, 1977, Fachspez. Pflegeleistung, Flurweid 1, 6033 Buchrain
2. Plankl Alexia, 1973, kaufm. Angestellte, Kirchheim 5, 6037 Root
3. Rätz Werner, 1947, pensioniert, Bahnhofstr. 18b, 6030 Ebikon
4. Suter Doreen, 1972, Betreuerin Tagesstrukturen / Klassenassistent, Wiesbachweg 4, 6037 Root
5. Willi Wilfried, 1949, pensioniert, Moosgasse 3, 6033 Buchrain

Als Präsidentin: Suter Doreen, Root

Teilkirchengemeinde Ebikon (5 Sitze)

1. Beer Sarah, 1998, Studentin, Mühlehofstr. 69, 6030 Ebikon
2. Yaprak-Sona Claudine, 1985, Hausfrau, Höchweidstr. 3, 6030 Ebikon
3. Moschella-Brunner Rita, 1971, Hausfrau, Oberdierikonstr. 4, 6030 Ebikon
4. Pfenninger Richard, 1959, pensioniert, Schösslistr. 20, 6030 Ebikon
5. Schneider Luzia, 1988, Sekretärin, Brambergstr. 47, 6004 Luzern

Als Präsidentin: Moschella-Brunner Rita, Ebikon

Teilkirchengemeinde Emmen-Rothenburg (8 Sitze)

1. Diehl Markus, 1982, Abtl.-Leitung OP-Kinderspital, Titlisstr. 11, 6020 Emmenbrücke
2. Fischer Trüb Andrea, 1964, Kauffrau, Brisenstr. 11, 6020 Emmenbrücke
3. Gilli Christine, 1971, Fachfrau Gesundheit, Neugüetliweg 4, 6023 Rothenburg
4. Häberli Daniela, 1962, Kauffrau, Gartenweg 5, 6032 Emmen
5. Mariotti Sonja, 1978, Medical Writer, Rathausenstr. 19, 6032 Emmen
6. Schreuder Rolf, 1954, pensioniert, Flurweg 12, 6020 Emmenbrücke
7. Stucki Walter, 1956, pensioniert, Sticher mattstr. 7, 6032 Emmen
8. Zeier Franziska, 1972, Betriebsdisponentin / Tagesmutter, Fläckerhof 66, 6023 Rothenburg

Als Präsident: Stucki Walter, Emmen

Teilkirchgemeinde Kriens (8 Sitze)

1. Arnold-Winter Karin, 1971, Personalfachfrau, Hubelstr. 10, 6012 Obernau
2. Bachmann Martin, 1969, Sexologe, Wichlernweg 6, 6010 Kriens
3. Cavigelli Christa, 1961, pensioniert, Brunnenhöfli 18, 6012 Obernau
4. Fässler Monika, 1977, kfm. Angestellte, Schauenseestr. 5, 6010 Kriens
5. Goll Ursula, 1958, Physiotherapeutin, Sonnenweg 6, 6010 Kriens
6. Gysin Urs, 1960, Museumstechniker, Amlehnstr. 6, 6010 Kriens
7. Pilhofer Melanie, 1980, Lehrerin, Oberhusrain 7, 6010 Kriens
8. Zindel Heiner, 1965, Chemiker / Biotechnologe, Hackenrainhöhe 1, 6010 Kriens

Als Präsidentin: Fässler Monika, Kriens

Teilkirchgemeinde Littau-Reussbühl (5 Sitze)

1. Beyer Heiko, 1973, Sozialpädagoge, Heiterweid 12, 6015 Luzern
2. Brunner Dineke, 1963, Aussendienstmitarbeiterin, Rothenhof 20, 6015 Luzern
3. Kobler Peter, 1978, System Engineer, Ruopigenplatz 14, 6015 Luzern
4. Orji Franziska, 1979, Sachbearbeiterin, Heiterweid 22, 6015 Luzern
5. Renggli Eun-Soon, 1971, Fachfrau Gesundheit, 6014 Luzern

Als Präsident: Beyer Heiko, Luzern

Teilkirchgemeinde Malters (5 Sitze)

1. Gutfleisch Brigitta, 1967, Krankenpflegerin, Margel 3, 6016 Hellbühl
2. Hausheer Jonathan, 1995, Verkäufer, Sigristhalde 11, 6102 Malters
3. Theiler Jacqueline, 1957, pensioniert, Muoshofstr. 1a, 6102 Malters
4. Trachsel Hans, 1970, Landwirt, Erle 1, 6105 Schachen
5. Tschannen Peter, 1963, Agro Ingenieur, Schachenstr. 12, 6102 Malters

Als Präsidentin: Gutfleisch Brigitta, Hellbühl

Teilkirchgemeinde Rigi-Südseite (7 Sitze)

1. Arnold Verena, 1954, Liegenschaftsverwalterin, Höchistr. 39, 6353 Weggis
2. Baumann Silvio, 1973, Landschaftsgärtner, Spycherweg 16, 6353 Weggis
3. Farkas Helen, 1950, pensioniert, Haselsteig 1, 6353 Weggis
4. Lalik-Graf Mascha, 1976, Erzieherin, Gotthardstr. 29, 6353 Weggis
5. Michel Kaspar, 1956, Brandschutzfachmann, Rigiblickstr. 12, 6353 Weggis
6. Rapelli Catarina, 1960, Treuhänderin, Kleinrieden 27, 6404 Greppen
7. Wälchli Jonas, 1990, Jugendarbeiter, Kreuzstr.16, 6353 Weggis

Als Präsident: Michel Kaspar, Weggis

2. Diese Veröffentlichung gilt als Wahlanzeige an die Gewählten.
3. Die auf den 22. Juni 2025 angekündigte Urnenwahl wird abgesagt.
4. Dieses Protokoll ist zu veröffentlichen und dem Synodalarat der Evang.-Reform. Kirche des Kantons Luzern zuzustellen.

5. Allfällige Beschwerden im Sinne von § 160 des kant. Stimmrechtsgesetzes sind bis spätestens am 16. Mai 2025 schriftlich und begründet beim Synodalrat der Evang.-Reform. Landeskirche des Kantons Luzern, Maihofstrasse 36, 6004 Luzern, einzureichen.

Luzern, 5. Mai 2025

Im Namen des Kirchenvorstands



Sonja Döbeli Stirnemann
Präsidentin



Nadja Zgraggen
Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeberin
Reformierte Kirche Luzern
Morgartenstrasse 16
6003 Luzern
Telefon 041 227 83 00
www.reflu.ch/luzern
rkluzern@reflu.ch